

ELTERNhelfenELTERN

Bundeselternverband gehörloser Kinder e.V.
Informationen von Eltern für Eltern gehörloser
und hörbehinderter Kinder

Unser neues Projekt: Eltern beraten Eltern



Außerdem: Einladung zu unserer Tagung mit dem Thema:
Inklusion oder Illusion?
vom 14.5.-17.5.2015 in Duderstadt

Elternmagazin Februar 2015 Inhaltsübersicht

Impressum

Elternmagazin:
„**Eltern helfen Eltern**“
Ausgabe Februar 2015

Herausgeber:

Bundeselternverband
gehörloser Kinder e.V.
Albrechtstr.32
15831 Blankenfelde-
Mahlow
Tel./Fax: 03379/377627

Redaktion: Katja Belz

Layout: Marcel Claus

Auflage: Layout 2000
Exemplare

Abdruck und Weiterver-
breitung
des Inhalts nur mit
schriftlicher
Genehmigung des Bun-
deselternverbandes
gehörloser Kinder e.V.

Ein Dankeschön an alle,
die uns Fotos für diese
Ausgabe zur Verfügung
gestellt haben.

© 2015 Bundeselternverband
gehörloser Kinder e.V.

| Inhaltsverzeichnis | Seiten |
|---|-----------|
| Impressum | 2 |
| Begrüßung | 3 |
| Tagungseinladung | 4 |
| Aus der Arbeit unseres Verbandes | |
| Die neue Beratungsstelle: Eltern beraten Eltern | 22 |
| Aktuelles | |
| Verleihung des Ehrenbriefs an Hubert Hüppe | 30 |
| Peergroups | 32 |
| Bericht aus Karlsruhe | 34 |
| Guckmich TV | 39 |
| Buchvorstellungen | 33, 44-47 |
| Elternberichte | |
| Immer besser sein | 48 |
| Bericht von der Feuer- steintung..... | 49 |
| Bundeselternverband | |
| Tätigkeitsbericht 2014 | 50 |
| Einladung zur Mitglieder- versammlung 2015 | 56 |
| Die neue Satzung | 57 |
| Wer wir sind - Was wir wollen | 65 |
| Bestellformular | 67 |
| Beitrittserklärung | 69 |
| Gemeinnützigkeit | 70 |
| Unsere Unterstützer | 70 |
| Die Krankenkassen fördern uns ... | 71 |

Liebe Eltern und Freunde von Kindern und Jugendlichen mit Gehörlosigkeit oder Schwerhörigkeit,

Nachdem der neue Vorstand mit der Tagung 2014 in Duderstadt seine erste Bewährungsprobe bestanden hat, sind wir frohen Mutes an die Arbeit gegangen, um den Verband weiter zu entwickeln und zu schauen, wo können wir für die Eltern weiterhin gute Ansprechpartner sein. Es gibt immer wieder Situationen im Leben mit einem hörgeschädigten Kind, da brauchen Eltern kompetente Beratung und Begleitung. Deshalb freuen wir uns sehr mit der finanziellen Unterstützung von Aktion Mensch eine Beratungsstelle einzurichten zu können (siehe S. 22)



Weiterhin stellen wir eine verstärkte Nachfrage nach unserer Arbeit fest, in dem wir gebeten werden, Artikel oder Stellungnahmen zu veröffentlichen oder die Arbeit unseres Verbandes vorzustellen.

Auch ist der Bundeselternverband im Bildungsausschuss der Deutschen Gesellschaft vertreten. In diesem Ausschuss werden Stellungnahmen bzw. Positionspapiere zu unterschiedlichen Bildungsthemen erarbeitet. So können wir weiterhin eine Stimme für unsere Kinder und Eltern sein, damit es nicht ein „Über uns Reden“ sondern ein „Mit uns Reden“ ist.

Aber wenn wir in der Vorstandssitzung unsere Kiste mit den vielen Zetteln der Eltern aufmachen und die Wünsche und Anregungen lesen, merken wir, dass wir dies am Liebsten tun: Die nächste Tagung für Euch, die Eltern und Kinder, zu planen.

Aus den vielen Vorschlägen, Bestätigungen und Verbesserungen absolvieren wir dann einen Spagat, um bei der nächsten Tagung möglichst vielen Eltern gerecht zu werden. Wir hoffen, dass uns dies gelungen ist. Ein Einblick in unser Tagung gibt es auf den Seiten 4-21.

Und natürlich freuen wir uns auch sehr über aktuelle Beiträge von unseren Lesern z.B. über den Bericht über das Familienzentrum in Karlsruhe (siehe Seite 34)

Herzlichst,
Yvonne Opitz

Unsere Tagung

14.5. - 17.5.2015 in Duderstadt

Der Bundeselternverband gehörloser Kinder e.V. lädt zu seiner diesjährigen Tagung vom 14. bis 17. Mai in Duderstadt ein. Die Tagung steht unter dem Thema:

Inklusion oder Illusion?

Herzlich eingeladen sind Eltern, Geschwister und Freunde von gehörlosen und schwerhörigen Kindern sowie Fachleute und Interessierte.

Seit wir im Jahr 2009 zum ersten Mal das Thema Inklusion für unsere Tagung gewählt hatten, hat sich viel verändert. Eine Vielzahl der gehörlosen und hörgeschädigten Kinder und Jugendlichen sind bereits inklusiv beschult oder besuchen Regelkindergärten. Aber auch die Eltern deren Kinder noch in speziellen Fördereinrichtungen für Hörgeschädigte gefördert werden, müssen sich mit dem Thema Inklusion auseinandersetzen, da sie nicht sicher sein können, dass die Förderzentren – trotz vielseitiger Proteste – bestehen bleiben.

Gemeinsam mit verschiedenen Fachleuten wollen wir den aktuellen Stand der Inklusion speziell für gehörlose und hörgeschädigte Kinder und Jugendliche beleuchten und dabei besonders auch folgende Fragestellungen bearbeiten:

Wie wird die Inklusion in konkreten Fällen umgesetzt? Welche konkreten Erfahrungen gibt es bis jetzt?

Welche Auswirkungen hat die Inklusion auf die Identitätsentwicklung gehörloser und hörgeschädigter Kinder und Jugendlicher?

Wie kann eine gelungene Inklusion im Idealfall für gehörlose und hörgeschädigte Kinder und Jugendliche aussehen? Was können wir dazu beitragen?

Welche Entscheidungshilfen kann man Eltern geben um den individuell richtigen Weg für ihr Kind zu finden?

Ferner werden Eltern von gehörlosen und schwerhörigen Kindern sowie selbst betroffene Jugendliche und Erwachsene von ihren persönlichen Erfahrungen berichten. Für Eltern sind Gespräche und der Austausch mit anderen Eltern ganz besonders wichtig und ermutigend. Aus diesem Grund wird bewusst viel Raum für Diskussionen und Gespräche nach den Vorträgen gelassen. Auch in den verschiedenen Workshops (siehe Seite 11-16) können die Teilnehmer sich mit verschiedenen Themen auseinandersetzen.

Die Tagung wendet sich vor allem an Eltern und ihre gehörlosen und schwerhörigen Kinder und deren hörende Geschwister sowie an Fachleute und Interessierte, die sich mit dem Thema "Hörschädigung" befassen. Es werden Gebärdensprachdolmetscher/innen und Schriftdolmetscher/innen anwesend sein um die Vorträge und Workshops zu dolmetschen und zu verschriftlichen.

Die Kinder (ab 3 Jahren) und Jugendlichen werden von einem erfahrenen und kompetenten Team betreut und haben ein eigenes Programm. Die Eltern haben somit die Möglichkeit in entspannter Atmosphäre den Vorträgen zu folgen und an den Workshops teilzunehmen.

Unser Tagungshaus:

Ferienparadies Pferdeberg
Bischof-Janssen-Straße, 37115 Duderstadt
Telefon: 05527/5733 Telefax: 05227/71665
www.kolping-duderstadt.de



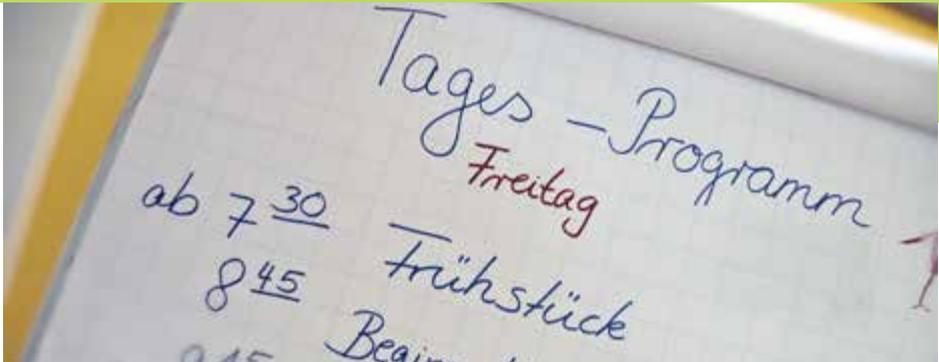
Unsere Tagung 14.5. - 17.5.2015 in Duderstadt

Donnerstag, 14. Mai

| | |
|--------------------------|--|
| <i>ab 11:00 Uhr</i> | Anreise der TeilnehmerInnen |
| <i>13:30 - 14:15 Uhr</i> | Mittagessen |
| <i>15:00 Uhr</i> | Eröffnung der Tagung I Beginn des Kinder- und Jugendprogramms |
| <i>15:30 Uhr</i> | Kaffee |
| <i>16:00 Uhr</i> | Eröffnung der Tagung II , Grußworte Lutz Pepping „Ja zu Inklusion und Förderschule“ |
| <i>18:30 Uhr</i> | Abendessen |
| <i>19:30 Uhr</i> | DGS/LBG |
| <i>20:00 Uhr</i> | Abendprogramm zum Kennenlernen Gute-Nacht-Geschichte für die Kleinsten |

Freitag, 15. Mai

| | |
|---------------------|---|
| <i>ab 07:30 Uhr</i> | Frühstück |
| <i>08:45 Uhr</i> | Beginn des Kinder- und Jugendprogramms |
| <i>09:15 Uhr</i> | Frau Tsirigotis „Fit für vielfältige Wege – Familien individuell begleiten |
| <i>11:00 Uhr</i> | Workshops (siehe Seiten 11-16) |
| <i>12:30 Uhr</i> | Mittagessen und Mittagspause |
| <i>14:00 Uhr</i> | Workshops (siehe Seiten 11-16) |
| <i>16:00 Uhr</i> | Kaffee |
| <i>17:00 Uhr</i> | Mitgliederversammlung - offen für alle TeilnehmerInnen |
| <i>18:30 Uhr</i> | Abendessen |
| <i>19:30 Uhr</i> | DGS/LBG |
| <i>20:00 Uhr</i> | Sportliche Aktivitäten Gute-Nacht-Geschichte für die Kleinsten |



Samstag, 16. Mai

| | |
|--------------|--|
| ab 07:30 Uhr | Frühstück |
| 08:45 Uhr | Beginn des Kinder- und Jugendprogramms |
| 09:15 Uhr | Vormittag zur freien Verfügung oder |
| 10:00 Uhr | Stadtführung oder Führung durch die Mauerge- denkstätte beide Führungen mit Dolmetscher |
| 13:00 Uhr | Mittagessen |
| 14:00 Uhr | Oliver Rien : Mein hörgeschädigtes Kind in der Förder-/Regelschule - Wie kann ich als Eltern Selbst- bewusstsein und Identität stärken ? |
| 16:00 Uhr | Kaffee |
| 16:30 Uhr | Erfahrungsberichte betroffener Eltern und Jugendlicher |
| 18:30 Uhr | Abendessen (Grillabend) |
| 19:30 Uhr | DGS/LBG |
| 20:00 Uhr | Kulturelles Abendprogramm |

Sonntag, 17. Mai

| | |
|--------------|--|
| ab 07:30 Uhr | Frühstück |
| 08:45 Uhr | Beginn des Kinder- und Jugendprogramms |
| 10:00 Uhr | Auswertung und Resümee der Tagung |
| 11:15 Uhr | Gemeinsamer Abschluss |
| 11:30 Uhr | Mittagessen möglich, Abreise der TeilnehmerInnen |

Ja zu Inklusion und Förderschule

Ja zu Inklusion und Förderschule

Lutz Pepping

Kurzbeschreibung des Vortrages:

Ein biografischer Vortrag von Lutz Pepping zu verschiedenen Themen: Schockdiagnose, lautsprachliche Förderung in der Schweiz, Regelkindergarten und Grundschule, der Wechsel zur Förderschule bis zum Abitur, darüber hinaus zur Erlangung eines akademischen Abschluss. Während des Vortrages wird der Referent auch über seine Identitätsarbeit berichten und ebenso über die aktuellen Standpunkte zum Thema inklusive Beschulung und Förderschule. Am Ende dieses Beitrages wird eine Diskussions- und Fragenrunde stattfinden.



Kurzvita:

Lutz Pepping arbeitet als Lehrer in der Ernst-Adolf-Eschke-Schule und gleichzeitig als Integrationslehrer in der Beruflichen Schule für Sozialwesen Pankow (Berlin). Nebenberuflich gibt er als Lehrbeauftragter eine Lehrveranstaltung für die Abteilung „Gebärdensprach- und Audiopädagogik“ an der Humboldt Universität zu Berlin. Ehrenamtlich ist er beim DFGS-Vorstand (Deutscher Fachverband für Gehörlosen- und Schwerhörigenpädagogik) und als Redaktionsmitglied/Moderator bei der Gebärdensprachtalkshow „Fingerzeig“ im Bürgersender „AlexTV“ tätig.

Mein hörgeschädigtes Kind in der Förder-/Regelschule

Mein hörgeschädigtes Kind in der Förder-/Regelschule - Wie kann ich als Eltern Selbstbewusstsein und Identität stärken?

Oliver Rien

Kurzbeschreibung des Vortrages:

In meinem Vortrag werden die notwendigen Voraussetzungen für einen möglichst „leidensfreien“ Schulweg besprochen. Des Weiteren werden Tipps und Lösungen zur Förderung von Selbstbewusstsein und Identität bei hörgeschädigten Kindern durch Eltern dargestellt und in Rollenspielen eingeübt. Insbesondere sollen so Kompetenzen beim hörgeschädigten Kind vor dem Verlassen des Schonraums Schule in das Berufsleben gefördert werden, sodass dann im ungeschützten Raum Arbeitsleben die erforderlichen Kompetenzen vorhanden sind. Nähere Infos und Artikel: www.inklusion-hoergeschaedigt.de

Kurzvita:

Dr. Oliver Rien gilt als einer der führenden Experten im deutschsprachigen Raum zum Thema Hörschädigung und zum dem Thema Inklusion. In seiner Tätigkeit als Psychologe an der Rehaklinik für Hörgeschädigte in Bad Grönenbach konnte er einen tiefen Einblick in die Barrieren und Probleme hörgeschädigter Menschen im Arbeitsleben gewinnen. In seiner Tätigkeit im BBW Husum konnte er hörgeschädigte Jugendliche durch das von ihm entwickelte soziale und emotionale Kompetenztraining auf das Berufsleben vorbereiten. Seit Jahren führt er zudem Fortbildungsseminare für Hörgeschädigtenlehrer und Lehrer von Regelschulen durch.



Mein hörgeschädigtes Kind in der Förder-/Regelschule

Er promovierte mit einem Training für hörgeschädigte Regelschüler. Des Weiteren hat er zahlreiche Empowermentseminare mit hörgeschädigten Kinder und Jugendlichen an Förderschulen und Regelschulen durchgeführt. Ebenso führte Oliver Rien die von ihm entwickelten Trauerseminare für Eltern hörgeschädigter Kinder durch.



Oliver Rien ist in diversen Ausbildungen mit dem Thema „Psychosoziale Belastungen hörgeschädigter Menschen“ eingebunden (z.B. Lehraufträge Universität Hamburg und Zwickau, Ausbildung Taubblindenassistentz G.I.B, Ausbildung Audiotherapie D.S.B). Durch seine hochgradige Hörschädigung und der Gehörlosigkeit der Tochter erfährt Dr. Oliver Rien die täglichen Barrieren und Belastungen hörgeschädigter Kinder und Erwachsener selbst.

Fit für vielfältige Wege – Familien individuell begleiten

Welche Wegbegleitung brauchen Familien, in denen ein oder mehrere Kinder unterschiedliche Hörkompetenzen haben? Welche individuellen Bildungs- und Lebenswege passen für unterschiedliche Familien? Wie kann ein maßgeschneidertes Angebot in der Frühförderung aussehen? Welche Kompetenzen brauchen Wegbegleiter/innen, die nicht vorschreiben, sondern sich von Leitmotiven wie Autonomie und Empowerment leiten lassen?

Diese Fragen sollen im Vortrag angerissen und im **Workshop** verbunden mit den Anliegen der Teilnehmer/innen vertieft werden.

Cornelia Tsirigotis, Hörgeschädigtenpädagogin, systemische Familientherapeutin und Supervisorin, Kinder- und Jugendlichenpsychotherapeutin, viele Jahre Elternarbeit in Frühförderung und anderen Kontexten, Leiterin der LVR-Schule Belvedere in Köln.



STAR – Schule trifft Arbeitswelt

Ein NRW – Modellprojekt – vorgestellt am Beispiel der Münsterlandschule,
LWL – Förderschule Hören und Kommunikation

Angelika Karrasch

(Dipl. Sozialarbeiterin, Integrationsfachdienst Münster),

Steffi Pöllmann

(Dipl. Heilpädagogin, LWL – Integrationsamt, Westfalen)

Wir werden das NRW – Modellprojekt STAR – Schule trifft Arbeitswelt am Beispiel der Münsterlandschule vorstellen. Ziel des Projektes ist es durch frühzeitige Maßnahmen der Berufsorientierung bereits im drittletzten Schulbesuchsjahr die Integration in Ausbildung

und Arbeit für behinderte junge Menschen zu verbessern. Bausteine dieser Berufsorientierung sind u.a. eine standardisierte Potentialanalyse, Berufsfelderkundungen, Praktika, Berufswegekonferenzen sowie ein spezielles Kommunikationstraining für hörbehinderte Schüler. Während des gesamten Prozesses spielt die Elternarbeit eine wichtige Rolle.



Angelika Karrasch (Dipl. Sozialarbeiterin)

Seit 1993 arbeitet sie mit Menschen mit Hörbehinderung in unterschiedlichen Projekten und Anstellungen. Im Bereich Übergang von der Schule in den Beruf Erfahrungen als Mitarbeiterin im Projekt „ÜBERBLICK“ – Verbesserung des Übergangs von der Schule in das Arbeitsleben (1997 - 2000), Projekt „Wege in den Beruf“ exemplarischer Aufbau der Berufsvorbereitung an der Münsterlandschule, Münster (2003 – 2005), seit 2005 Weiterführung dieser Arbeit im Rahmen des Übergangsmagements im Integrationsfachdienstes, seit 2012 im Rahmen von STAR – Schule trifft Arbeitswelt.

Seit 2002 durchgängig Mitarbeiterin im Integrationsfachdienst Münster in allen Bereichen des IFD.



Steffi Pöllmann (Dipl. Heilpädagogin)
Seit 1991 ist sie im Fachdienst für Menschen mit Hörbehinderungen des LWL – Integrationsamtes Westfalen tätig. Arbeitsschwerpunkt ist hier u.a. die Fachkoordination und Qualitätssicherung des Arbeitsbereiches „Übergang Schule - Beruf“ für hörbehinderte Schulabgänger

Mitinitiatorin des Projektes „ÜBERBLICK“ – Verbesserung des Übergangs von der Schule in das Arbeitsleben (1997)

Vor dem Studium war sie mehrere Jahre als Erzieherin im Internat der (damaligen) Westf. Schule für Gehörlose in Münster tätig



Wie kann Inklusion gelingen Menschen mit Autismus (und Hörschädigung)

Teil 1 *Frau Kaminski*

Übersicht über die Arbeit des Bundesverbandes Autismus und die besonderen Erfordernisse für Menschen mit Autismus

- Darstellung des Bundesverbandes und seiner Aufgaben
- Was ist Autismus und wo gibt es Anknüpfungspunkte zu Menschen mit Hörschädigung
- Was bedeutet es für Eltern, ein autistisches Kind zu haben?
- Welche Bedeutung hat das für die Erziehung?
- Grundsätzliche Rahmenbedingungen für Kinder, Jugendliche und Erwachsene mit Autismus auf ihrem Weg

Maria Kaminski,
geboren am 05.06.1948 in Uphöfen/Osnabrück/Germany
Mutter von zwei Kindern,
darunter ein Sohn mit Autismus
1978 Gründung des Autismus-Regionalverbandes in Osnabrück
1981 Gründung des Autismus-Therapie-Zentrums in Osnabrück
1988 stellvertretende Vorsitzende des Bundesverbandes Autismus Deutschland e. V.
seit 1998 Vorsitzende des Bundesverbandes Autismus Deutschland e.V.
seit 30 Jahren des Weiteren im Vorstand der Heilpädagogischen Hilfe Osnabrück tätig,
einer großen Einrichtung für Menschen mit Behinderungen
2002 wurde ihr das Bundesverdienstkreuz am Bande durch den ehemaligen Bundespräsidenten Johannes Rau verliehen
Ihre Motivation ist es, sich für die adäquate Förderung und die Rechte von Menschen mit Autismus einzusetzen und ihnen zu mehr Lebens- und Arbeitsqualität zu verhelfen.



Teil 2 *Frau Gördecker*

Inklusive Ausrichtung der Angebote an Praxisbeispielen

- Von der Integration zur Inklusion/von Sondereinrichtungen zu inklusiver Unterstützung
Am Anfang eines langen Weges
- Die spezifischen Erfordernisse in der Begleitung
- Beispiele für inklusive Angebote für Kinder, Jugendliche und erwachsene Menschen mit Autismus/ Schwerpunkt, wie kann Wohnen aussehen
Aber auch, welche Probleme gibt es
- Die Gesellschaft/wir alle, was haben wir zu tun und was kann vor ausgesetzt werden.

Kurzvita: Frau Gördecker
Geb. 31.05.1955

Ausbildung:

Sozialpädagogin
Sozialwirtin
Studium Gemeindepsychiatrie MA

Arbeitgeber:

Heilpädagogischen Hilfe Osnabrück seit 33 Jahren

Aufgaben:

Stellvertretende Leitung Wohnen gGmbH der Heilpädagogischen

Hilfe

Leiterin des Ambulanten Bereiches



Kinder, Jugendliche und Erwachsene mit Hörschädigung auf dem Weg zur Inklusion am Beispiel der Karl-Luhmann-Heime

Frau Strunk

- Kurzvorstellung der Karl-Luhmann-Heime und ihrer Angebote für hörgeschädigte Menschen mit und ohne zusätzlicher Behinderung
- Frühkindliche Entwicklung hörgeschädigter Kinder mit und ohne zusätzlichen Behinderungen im Vergleich zu hörenden Kindern und die sich daraus ergebenden Konsequenzen
- Möglichkeiten der Förderung hörgeschädigter Kinder und Jugendlicher mit mehrfachen Behinderungen in Schule und Erziehung und wie kann Inklusion gelingen auch am Beispiel der Karl-Luhmann-Heime
- Ausblick: welche zukünftigen Rahmenbedingungen brauchen hörgeschädigte Kinder und Jugendliche mit mehrfachen Behinderungen für eine inklusive Teilhabe – auch am Beispiel der Karl-Luhmann-Heime

Barbara Strunk, Diplom Sozialarbeiter/-pädagogin, kennt die Hilfe für hörgeschädigte Menschen in Niedersachsen e.V. seit 1976. Nach Praktika und Aushilfsjobs während der Schulzeit begann sie 1983 als Sozialarbeiter/-pädagogin im Sozialdienst. Sie baute die Beratungsangebote für erwachsene hörgeschädigte Menschen in Niedersachsen auf und übernahm in den 90ern die Leitung. Seit 1997 ist sie Geschäftsführerin des Vereins und seit 2008 gemeinsam mit ihrem Kollegen Christoph Ruf Geschäftsführerin für die gemeinnützige GmbH für hörgeschädigte Menschen. Die GmbH macht Wohn- und Arbeitsangebote für hörgeschädigte Menschen mit zusätzlichen Behinderungen.
Freundliche Grüße



Workshops - Unsere Tagung





Anmeldung:

Meldeschluss ist der 28. Februar 2015 Teil: 1/2

Senden Sie die Anmeldung bitte an:

Bundeselternverband gehörloser Kinder e.V.
 c/o Katja Belz
 Albrechtstr 32,
 15831 Blankenfelde-Mahlow
 Fax: 03379/377627
 Mail: k.belz@gehoerlosekinder.de

oder verwenden Sie

das **Online-Formular** auf
 unserer Website:
[www.gehoerlosekinder.de/
 forms/Tagungsanmeldung2015](http://www.gehoerlosekinder.de/forms/Tagungsanmeldung2015)

Bitte in Druckschrift ausfüllen! Zureffendes ankreuzen!

 Herr / Frau Nachname, Vorname Geburtsdatum

 Straße & Hausnummer Postleitzahl Wohnort

Telefon / Fax / E-Mail (**Wichtig!**)

- mit Hörbehinderung Vegetarische Speisen gewünscht
 Ich bin Einzelmitglied Ich vertrete folgende Mitgliedsorganisation:

Weitere Person

 Herr / Frau Nachname, Vorname Geburtsdatum

- mit Hörbehinderung Vegetarische Speisen gewünscht

Kinder: (Teil 1 / 2, weiter auf S.20)

- Meine / Unsere Kinder nehmen am Kinder-/Jugendprogramm teil (ab ca. 3 Jahre)

1. Kind: _____
 Nachname, Vorname Geburtsdatum

2. Kind: _____
 Nachname, Vorname Geburtsdatum

Fortsetzung der Anmeldung auf nachfolgender Seite



Anmeldung:

Meldeschluss ist der **28. Februar 2015** Teil: **2/2**

Kinder: (Teil 2 / 2)

3. Kind:

Nachname, Vorname

| | | | | | |
|---|---|---|---|---|---|
| □ | □ | □ | □ | □ | □ |
|---|---|---|---|---|---|

Geburtsdatum

4. Kind:

Nachname, Vorname

| | | | | | |
|---|---|---|---|---|---|
| □ | □ | □ | □ | □ | □ |
|---|---|---|---|---|---|

Geburtsdatum

5. Kind:

Nachname, Vorname

| | | | | | |
|---|---|---|---|---|---|
| □ | □ | □ | □ | □ | □ |
|---|---|---|---|---|---|

Geburtsdatum

Mein Kind _____ hat eine weitere Behinderung /Beeinträchtigung:

Zimmerwunsch(für Erwachsene) _____

Kinder im Familienzimmer bei den Eltern

Einzelzimmer

Doppelzimmer

Mehrbettzimmer

Ich wünsche Mittagessen

am ersten Tag

am letzten Tag

Ich bin **Tagesgast** an folgenden Tagen: _____

Ich wünsche einen **Bustransfer** vom ICE-Bahnhof Göttingen nach Duderstadt und zurück.



Bustransfer: Erwachsene: **10,00 Euro** (Kinder frei!)

Abfahrt in Göttingen am Donnerstag, den **14. Mai um 13:00 Uhr.**

Rückfahrt am Sonntag, den **17. Mai um 12:00 Uhr**

Einverständniserklärung:

Ich/wir bin/sind damit einverstanden, dass von mir/uns/meiner Familie während der Tagung gemachte Fotografien oder Filmausschnitte vom Bundeselternverband gehörloser Kinder e.V. für seine Öffentlichkeitsarbeit verwendet werden dürfen.



Zahlung bitte nicht vor Rechnungserhalt!

Ort, Datum

Unterschrift zur Bestätigung meiner **verbindlichen** Anmeldung



Was kostet die Tagung?

Die **Tagungskosten pro Person** beinhalten Vollpension sowie ein Mittagessen am An- oder Abreisetag. Kinder sind in der Regel bei den Eltern im Familienzimmer untergebracht.

| | | |
|---|-----------------|-------------|
| Erwachsene im Einzelzimmer | | 210,00 EUR |
| Erwachsene im Doppelzimmer / Familienzimmer | | 155,00 EUR |
| Jugendliche | 13 bis 21 Jahre | 85,00 EUR |
| Kinder | 7 bis 12 Jahre | 55,00 EUR |
| Kinder | 3 bis 6 Jahre | 45,00 EUR |
| Kinder | bis 2 Jahre | <i>frei</i> |
| Das zweite und jedes weitere Kind erhalten 50% Ermäßigung. | | |
| Tagesgäste mit Verpflegung, ohne Übernachtung pro Tag: | | 45,00 EUR |
| Tagesgäste Kinder/Jugendliche mit Verpflegung, ohne Übernachtung pro Tag: | | 20,00 EUR |

Mittagessen zusätzlich am ersten oder am letzten Tag:

| | |
|-------------------------------|------------------|
| Erwachsene / Kinder je Person | 10,00 / 6,00 EUR |
|-------------------------------|------------------|

Das Haus stellt **Handtücher und Bettwäsche** zur Verfügung.

Aus organisatorischen und pädagogischen Gründen ist eine Kinderbetreuung erst für Kinder ab dem 3. Lebensjahr möglich!

Ermäßigung: 10% für Mitglieder des Bundeselternverbandes und seiner Mitgliedsvereine. Da die Teilnahme an unserer Tagung aus Mitteln des Bildungs- und Teilhabepaketes gefördert wird, können bezugsberechtigte Familien (Hartz IV-, Sozialhilfe-, Wohngeldempfänger) bei Ihrer Stadt oder Gemeinde einen Antrag auf finanzielle Unterstützung stellen. Sollte eine derartige Bezuschussung nicht möglich sein, ist in begründeten Fällen eine Ermäßigung durch den Bundeselternverband auf Antrag möglich.

Anmeldeschluss ist der 28. Februar 2015. Frühzeitige Anmeldung wird empfohlen! Bei **Rücktritt** von der Anmeldung **nach Meldeschluss** sind **50% der Kosten** zu zahlen, wenn die Plätze nicht wieder vergeben werden können.

Anmeldungen: Bitte verwenden Sie das Anmeldeformular (Seiten 19/20) oder nutzen Sie unsere **Online-Anmeldung** auf unserer Website: www.gehoerlosekinder.de/forms/Tagungsanmeldung2015. Bitte **zahlen** Sie erst nach Erhalt der Rechnung! Bei Fragen zur Tagung wenden Sie sich bitte an unsere Geschäftsstelle in Mahlow.

Für **Teilnehmer/innen der Tagung**, die mit der Bahn anreisen, bietet der Bundeselternverband einen Bustransfer vom ICE-Bahnhof Göttingen zum Tagungshaus „Ferienparadies Pferdeberg“ in Duderstadt und zurück an. Abfahrt ist am Donnerstag, **14.Mai um 13:00 Uhr** vom ICE-Bahnhof Göttingen. Die Rückfahrt ist am Sonntag, **17.Mai um 12:00 Uhr** vom „Ferienparadies Pferdeberg“ zum ICE-Bahnhof in Göttingen. Hin-/Rückfahrt kosten zusammen **10,00 Euro** für Erwachsene, Kinder und Jugendliche sind frei. Bitte nutzen Sie das Anmeldeformular.

Eltern beraten Eltern

Der Bundeselternverband gehörloser Kinder e.V. eröffnet seine eigene bundesweite Beratungsstelle zum 1.1.2015

Durch die Förderung von Aktion Mensch ist es uns gelungen unsere eigene Beratungsstelle zu eröffnen. Unsere Geschäftsstelle wird zur **Beratungs-** und Geschäftsstelle.

Warum brauchen wir unsere eigene Beratungsstelle?

Eltern gehörloser und hörgeschädigter Kinder und Jugendlicher brauchen eine unabhängige umfassende Beratung und Begleitung, die auf ihre individuelle Situation zugeschnitten ist und oft den Rahmen „normaler“ Beratungen und die Zuständigkeiten einzelner institutioneller Beratungsstellen übersteigt.

Oft gilt es weitreichende Entscheidungen für die Kinder zu treffen, für die diese Eltern umfassende Informationen aber auch die Erfahrungen anderer Eltern brauchen, um verantwortlich und kompetent handeln zu können.

Wer berät?

Kompetente Eltern, die Expertinnen für verschiedene Themen sind und Fachkräfte, die selbst Eltern sind.

Wie wird beraten?

Da wir bundesweit arbeiten werden die Beratungen per Telefon, Chat, Skype oder Mail durchgeführt.

Die Beraterinnen haben verschiedene Sprech- und Gebärdenzeiten oder sind per Mail erreichbar um einen Gesprächstermin zu vereinbaren.

Woher wissen Sie an wen Sie sich wenden können?

Die Beraterinnen haben Schwerpunkthemen für die sie Expertinnen sind. Ist Ihr Thema nicht konkret zuzuordnen, dann wenden Sie sich einfach an die Beratungs- und Geschäftsstelle.

Was kostet die Beratung?

Die Beratungen sind kostenlos. Da wir einen erheblichen Anteil an Eigenmitteln in das Projekt Beratungsstelle einbringen müssen, freuen wir uns sehr über Spenden und/oder über Ihre Mitgliedschaft in unserem Verband.

Eltern beraten Eltern - wer berät?

Marliese Latuske

Beratung

Ich berate Sie bei Fragen rund um den Elternratgeber (ER) des Bundeselternverbandes gehörloser Kinder (BGK).

Beispiele:

Wenn Sie etwas im ER nicht verstehen.

Wenn Sie unsicher sind, was Sie in Ihrer speziellen Situation tun können.

Wenn Sie nicht wissen, auf welche gesetzliche Grundlage Sie sich in Ihrem Fall beziehen können.

Wenn Sie nicht wissen, wie Sie Schritt für Schritt bei Ihrem speziellen Anliegen vorgehen können.

Wenn Sie nicht wissen, wie Sie etwas schreiben/formulieren können.

Wenn Sie Zweifel haben bei dem Weg, den Sie für Ihr Kind gewählt haben.

Wenn Sie ein Schreiben von Behörden oder von Ihrem Anwalt nicht verstehen.

Persönlicher Hintergrund

Jahrgang 1955; verheiratet, Sohn,

Jahrgang 1994, gehörlos. Die Kommunikation mit unserem Sohn ist lautspracherunterstützendes Gebärden. (LUG)

Dipl. Sozialarbeiterin, Medizinische Masseurin, seit 2008 Schriftassistentin für Gehörlose.

2007 bis 2013 Schatzmeisterin beim Bundeselternverband gehörloser Kinder.

Auswahl und Koordination der Texte für den Elternratgeber des BGK.

Sohn besuchte hörgerichtete Frühförderung durch Bildungs- u. Beratungszentrum für Hörgeschädigte Stegen. Parallel dazu Besuch von bilingualer Spielgruppe. Danach vier Jahre Regelschulbesuch mit Dolmetschern in Frankfurt. 2004 Realschulabschluss an der Realschule für Hören und Kommunikation in Dortmund. Anschließend Abitur am Rheinisch-Westfälischen Berufskolleg für Hörgeschädigte (2014).



Kontaktdaten

Marliese Latuske

Graf-Konrad-Str. 23

44339 Dortmund

Tel.: 0231-969 770 57

Fax: 0231-96 33 0 88

SMS: 0163-7 54 51 78

Chat über Skype, bgklatuske

E-Mail: m.latuske@gehoerlosekinder.de

Beratungszeiten

Dienstags, 9 bis 11 Uhr.

Donnerstags 16 bis 18 Uhr.

Ich berate auch zu anderen Zeiten, wenn Sie über SMS oder E-Mail einen Termin vorschlagen.

Eltern beraten Eltern - wer berät?

Wiebke Lüllmann

Wiebke Lüllmann ist verheiratet und hat zwei Kinder: eine Tochter, 16 Jahre alt und hörend und einen Sohn, 14 Jahre alt und taub bzw. an Taubheit grenzend schwerhörig mit Cochlea Implantat und Hörgerät. Mit ihrer Familie lebt sie in der Nähe von Oldenburg in Niedersachsen.

Im Jahr 2011 hat sie erfolgreich die Weiterbildung zur Audiotherapeutin (DSB) abgeschlossen. Als Leiterin einer Elterngruppe begleitet und berät sie schon seit einiger Zeit Eltern hörgeschädigter Kinder zu den unterschiedlichen Fragestellungen rund um das Thema hörgeschädigte Kinder. Darüber hinaus ist sie als Pädagogische Mitarbeiterin an einer Grundschule tätig.



Kontakt: audio@luellmann.net
Telefon 04481 – 936 99 37

Beratungszeiten: nach Vereinbarung
durch vorherige Kontaktaufnahme
per Mail/ Telefon

Beratung

Für die Beratungsstelle des Bundeselternverbands gehörloser Kinder ist Wiebke Lüllmann für den Bereich Cochlea Implantat (CI) zuständig. Eltern, die vor der Entscheidung stehen, ob sie ein CI für ihr Kind wünschen, oder auch Eltern, die einfach Informationen zum Thema CI wünschen, können sich an sie wenden. Dazu zählt alles von der Technik und Funktionsweise des CIs über die Operation, Vor- und Nachsorge, Spracherwerb mit CI, Hörentwicklung mit CI bis hin zum Nutzen von Zusatztechnik.

Eltern beraten Eltern - wer berät?

Katrin Pflugfelder

Ich berate Sie gerne bei Fragen zur frühen Förderung gehörloser Kinder.

Zum Beispiel:

Nach der Diagnose fragen Sie sich, wie kann ich mein Kind in den verschiedenen Lebensbereichen am besten fördern (sozial, emotional, kognitiv/ Bildung)?

Es stehen Entscheidungen an: Wie und wer kümmert sich um die Versorgung meines Kindes? Ich begleite Sie gerne während des Entscheidungsprozesses.

Dabei sind mir Empowerment für Betroffene, Eltern und Geschwistern ein großes Anliegen.

Ich möchte Sie mit anderen kompetenten Berater/innen, Helfer/innen und Einrichtungen vernetzen, damit Sie die Hilfen bekommen, die Sie brauchen. Gerne vermittele ich Kontakt und bringe Sie in Verbindung zueinander.

Persönliches:

Jahrgang 1969

gehörlos

verheiratet

5 Kinder (2 gehörlos, 3 hörend)

Diplom-Sozialpädagogin

seit 2001 in der Schulsozialarbeit tätig – Schwerpunkte:

Beratung hörender und gehörloser Eltern

Angebot verschiedener Projekte zur Gewaltprävention

Soziale Gruppenarbeit, Konfliktmanagement, Mediation



z. Zt. in Elternzeit zuhause

Seit Herbst 2013 im erweiterten Vorstand des BGK.

Während eines Aufenthalts in den USA habe ich in Einrichtungen für Gehörlose bilingual-bikulturelle Bildungsangebote kennen gelernt und konnte mich mit der Thematik auseinandersetzen.

Durch meine eigene Sozialisation und aus der Erfahrung mit zwei gehörlosen Kindern habe ich Erfahrungen im Bereich Frühförderung, Förderung im Kindergarten- und Grundschulalter gesammelt. Unsere Kinder haben sowohl hörgeschädigtenpädagogische als auch Inklusionserfahrungen gemacht.

Eltern beraten Eltern - wer berät?

Bettina Willm

Ansprechpartnerin für Themen rund um die inklusive Beschulung Ihres gehörlosen Kindes; Vorabüberlegungen, Planung, wie läuft es, was wünsche ich mir für mein Kind und wie kann ich es erreichen

Beratungs- und Gesprächszeiten jederzeit nach Vereinbarung.

Persönliche Situation:

Ich bin Jahrgang 1968, verheiratet und lebe mit meiner Familie in einer kleinen Gemeinde 35 km vor Köln. Wir haben 4 Töchter aus den Jahren 2000-2007. Unsere zweite Tochter ist gehörlos geboren. Kommunikation in DGS. Nach Regelkindergarten und Grundschule besucht sie jetzt eine Gesamtschule mit Dolmetscher.

Ich bin berufstätig und arbeite als Krankenschwester. Meine DGS Kenntnisse sind ok.



Kontaktdaten

Bettina Willm
Niederdhünn 4
51688 Wipperfürth
Tel/Fax: 02268/906966/ 7
0160/7928465
bettina@willm.info
Skype: bettinawillm

Eltern beraten Eltern - wer berät?

Laura Häußer

Beratung:

In Familien entstehen häufig Konflikte. Manchmal sind es ähnliche Situationen, die immer gleich ablaufen und zum Konflikt führen.

Hier gilt es einen Kreislauf zu durchbrechen und einen anderen Weg zu finden.

Ich berate Sie bei Konfliktsituationen mit Ihren Kindern. Gemeinsam können wir

- die konflikthafte Situation untersuchen
- die Auslöser für aggressives Verhalten herausfinden
- herausarbeiten, was Sie als Eltern tun können

Weiterhin kann ich Sie beraten zu:
unterstützenden Anlaufstellen
passenden Erziehungsratgebern

Persönlicher Hintergrund:

geboren 1986

Partner taub, Tochter hörend (Jahrgang 2011)

BA Deaf Studies (Sprache und Kultur der Gehörlosengemeinschaft)

seit 2013 Studium MA Gebärdensprachdolmetschen

Vielfältige Erfahrungen mit pädagogischen Konzepten:

Theaterpädagogik, und Zirkuspädagogik



Kontaktdaten

Laura Häußer

Kurfürstenstraße 68

12105 Berlin

Tel.: 030 12016028

Chat über Skype: laura.haeusser

E-Mail: l.haeusser@gehoerlosekinder.de

Beratungszeiten

Montag: 9 bis 11 Uhr

Mittwoch: 15 bis 17 Uhr

Ich berate auch zu anderen Zeiten, wenn wir über E-Mail einen Termin vereinbaren.

seit 2008 Betreuerin im Kinder- und Jugendprogramm des BGK

seit 2013 Leiterin des Kinderprogramms des BGK

seit 2014 Weiterbildung TESYA Deaf (zur Trainerin und Beraterin für aggressiv handelnde gehörlose und hörbehinderte Kinder und Jugendliche)

Eltern beraten Eltern - wer berät?

Karin Kestner

Zusätzlich zu den Beraterinnen unterstützt Karin Kestner ehrenamtlich mit ihrem großen Erfahrungsschatz das Beratungsprojekt des Bundeselternverbandes.

Sie hat 2 erwachsene Töchter und lebt mit ihrem Mann in der Nähe von Kassel.

Seit 1992 arbeitet sie als Gebärdensprachdolmetscherin und hat in der Zeit einen eigenen Verlag aufgebaut. Sie hat unter anderem eine eigene Gebärdensprach-Lernsoftware für Kinder entwickelt und beantwortet seit vielen Jahren Fragen von Eltern gehörloser Kinder.

Beratung

Alle Informationen zum Thema Regelschulbesuch mit Gebärdensprachdolmetscher für Eltern, Gebärdensprachdolmetscher und Lehrer. Unterstützung bei der Auswahl der passenden Schulform.



Kontaktdaten

Karin Kestner
Südstraße 10
34270 Schauenburg
Tel: 0049 (0) 5601 92 89 860
Fax: 0049 (0) 5601 92 89 861
E-Mail: karin@kestner.de
Skype: Karin Kestner
www.kestner.de

Beratungszeiten: jederzeit nach Vereinbarung



Verleihung des Ehrenbriefs an Hubert Hüppe



„Deutsche Gesellschaft der Hörgeschädigten - Selbsthilfe und Fachverbände e. V. ehrt Hüppe's Einsatz für die Belange hörbehinderter Menschen

Eisenach, 22. November 2014. Im Rahmen ihrer jährlichen Arbeitstagung und Mitgliederversammlung hat die Deutsche Gesellschaft der Hörgeschädigten - Selbsthilfe und Fachverbände e. V. (DG) Herrn Hubert Hüppe, Mitglied des Bundestages (MdB), Dank und Anerkennung für seinen besonderen Einsatz zur Verbesserung der Situation hörgeschädigter Menschen ausgesprochen und ihm am 21.11.2014 den Ehrenbrief der DG in Eisenach verliehen.

Hubert Hüppe war von Januar 2010 bis Januar 2014 Beauftragter der Bundesregierung für die Belange behinderter Menschen und hat sich bereits davor viele Jahre als behindertenpolitischer Sprecher der CDU/CSU-Fraktion im Bundestag für Menschen mit Behinderung engagiert. Als Beauftragter hat Herr Hüppe sich mit großem Engagement für die Umsetzung der UN-Konvention über die Rechte von Menschen mit Behinderung in Deutschland eingesetzt. Es war ihm besonders wichtig, die Chancen zur Teilhabe von Menschen mit Behinderung zu verbessern.



Ulrich Hase, Vorsitzender der Deutschen Gesellschaft betonte in diesem Zusammenhang: „Ohne den Einsatz von Herrn Hüppe hätte sich das Thema Inklusion in Deutschland nicht als ein solcher gesellschaftlicher Prozess entwickelt, wie wir ihn heute erleben dürfen.“ Ganz konkret hat er Anteil an Erfolgen zur Verbesserung der Hörgeräteversorgung, zur Anerkennung des Berufsbildes von Schriftdolmetscher/innen sowie zum ersten Ausbildungsprojekt für Kommunikationshelfer/innen/Arbeitsassistent/innen in Nordrhein-Westfalen.

Teilhabe bedeutet auch, dass Menschen mit Behinderung selbstbestimmt in politischen Zusammenhängen Gehör finden. Hierzu war es Herrn Hüppe wichtig, dass sich die Deutsche Gesellschaft und die Mitgliedsverbände der DG in unterschiedlichen Gremien mit ihren Positionen zu den Belangen von hörgeschädigten Menschen einbringen konnte. Dies gilt vor allem für die Zusammenarbeit im Inklusionsbeirat.

Bereits seit 2003 finden die jährlichen Mitgliedsversammlungen der heute 26 Verbände der DG in Eisenach statt. Der Ehrenbrief wird an Menschen verliehen, die sich im besonderen Maße für die Belange hörbehinderter Menschen einsetzen. Er wurde erst zweimal verliehen.“, Pressemitteilung: Verleihung des Ehrenbriefes an Hubert Hüppe, Eisenach, 22. November 2014, DG-Geschäftsstelle.

Peer Groups

Im Rahmen der Inklusion wird auch bei den Hörgeschädigten viel über das Thema Peer Groups gesprochen.

Denn Inklusion wünscht ja selbstverständliche Teilhabe an der Gesellschaft. Demzufolge ist es erstrebenswert, z.B. hörgeschädigte Kinder wohnortnah in der allgemeinbildenden Schule (Regelschule) zu beschulen, damit es gleichaltrige Freundschaften in der Nähe schließen kann und nicht wie an Förderschulen oft kilometerweit mit dem Taxi nach Hause gefahren wird und nachmittags keine Freunde mehr treffen kann. Aber was ist, wenn das hörgeschädigte Kind in der Regelschule keine Freundschaften schließt? Es ist sogar unabhängig von Gehörlosigkeit, Schwerhörigkeit oder mit einem C.I. versorgtem Kind. Manchmal ist es einfach so, dass keine Freundschaften zustande kommen, dass man „anders“ ist und bleibt und Mitschüler sich nicht so richtig darauf einlassen können.

Natürlich gibt es auch Fälle, wo es gut läuft, man Freundschaften und Spielkameraden gewonnen hat. Darüber bin ich sehr froh, dass es auch diese Beispiele gibt.

Aber auch an einer Förderschule kommen die Freundschaften nicht automatisch und die Zugehörigkeit zu einer Peer nicht sofort zustande. Einmal sind es die weiten Fahrtwege, dann sind die Klassen zur Zeit wild durcheinander gemischt, da sind dann z.B. Gehörlose, Schwerhörige, C.I. Träger und Hörende in einer Klasse. Das funktioniert nicht an allen Schu-

len und hat auch ganz stark mit der Konzeption einer Schule zu tun. Da muss man aufpassen, dass schwierige verhaltensauffällige hörende Schüler nicht die Hörgeschädigten aus den Schulen, die eigentlich für Hörgeschädigte gedacht sind, hinausdrängen. Aber dies hängt wie bereits erwähnt mit der Konzeption einer Schule und der Lehrerschaft zusammen.

Aber worauf will ich hinaus?

Ich will damit sagen, dass das Rezept „Kind geht an die Regelschule und kann sich nachmittags mit seinen hörgeschädigten Freunden treffen“ nicht aufgeht.

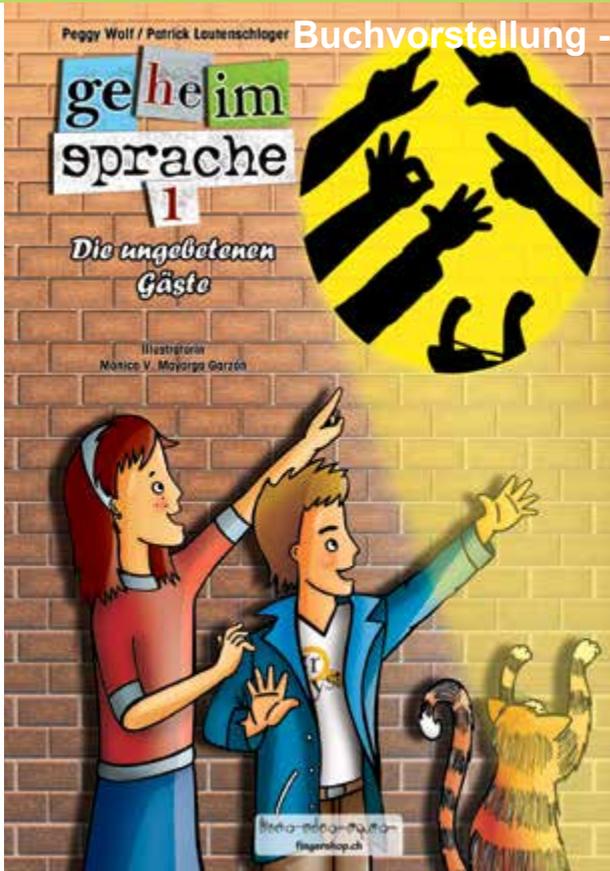
Wo trifft denn ein gehörloses Kind aus der Regelschule den nächsten Gehörlosen? 50 km weiter im Nachbarort?

Die Gehörlosenvereine, wie es sie früher gegeben hat, sind überaltert. Aber die Jugendlichen haben andere Interessen entwickelt und chatten mehr zusammen und machen mehr Aktionen über das Internet. Aber wie sollen hörende Eltern von gehörlosen Kindern diese Informationen bekommen?

Ich glaube, Gehörlosenverbände und Sportverbände haben dieses Problem erkannt und arbeiten daran.

Aber solange die Gesellschaft noch nicht am Ziel einer guten Akzeptanz der Vielfalt unter den Menschen ist, sollte man vorsichtig sein mit dem Begriff Peer Group.

Yvonne Opitz



Buchvorstellung - Geheimsprache 1

Peggy Wolf / Patrick Lautenschlager

Geheimsprache 1 Die ungebetenen Gäste

Hardcover, CHF 25.-

ISBN: 978-3-906054-14-8

E-Book, CHF 20.-

ISBN: 978-3-906054-15-5

Zwei Neue kommen in Bennys Klasse. Etwas ungewöhnlich wird der Unterricht dadurch schon. Wegen dieser beiden Kinder steht neuerdings eine Frau neben der Lehrerin und übersetzt den ganzen Unterricht in Gebärdensprache. Benny findet das Getue seltsam. Er fragt sich, warum die beiden ausgerechnet in seiner Klasse gelandet sind. Mathilde gefällt ihm. Sie ist groß, hat Sommersprossen, rotbraunes Haar und ein Pflaster am Knie. Heulsusen mag Benny gar nicht. Joshua, Mathildes Bruder, ist ein schmaler Junge, hat ebenfalls Sommersprossen, blaue

Augen, trägt aber kein Pflaster. Tja, wenn die beiden nicht so sehr anders wären, könnte Benny gleich mit ihnen Freundschaft schließen. Aber so? Wie soll er mit ihnen reden? Und die Dolmetscherin einfach immer dabei zu haben, ist nicht lustig. Da wäre stets ein Erwachsener dabei.

Dass er mit Mathilde bald gut befreundet sein und viele gemeinsame Abenteuer erleben wird, daran denkt Benny an diesem Morgen nicht. Die Gebärdensprache wird zu ihrer perfekten Geheimsprache.“

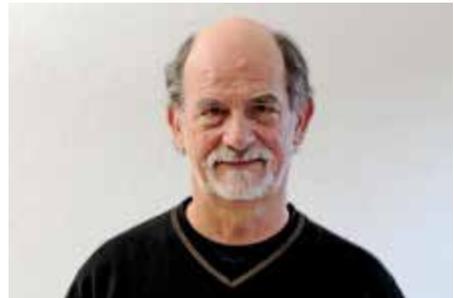
Das Familienzentrum des Stadt- und Kreisverbandes der Hörgeschädigten Karlsruhe e.V. stellt sich vor:

ENTSTEHUNGSGESCHICHTE:

Im Gehörlosenzentrum in Karlsruhe beschwerten sich immer wieder hörbehinderte Eltern, dass es keine Angebote für sie gäbe und dass sie keine Möglichkeiten hätten ihre Informationen zu Erziehungsthemen zu erweitern. Daraufhin organisierte der Vorstand des Stadt- und Kreisverbandes der Hörgeschädigten Karlsruhe e.V. im Sommer 2009 einen Workshop. Darin wurden die Bedarfe ermittelt. Diese wurden in der anschließend stattfindenden Podiumsdiskussion erörtert.

Die an der Diskussion teilnehmenden Entscheidungsträger der Stadt und des Landkreises von Karlsruhe waren aufgrund der Beispiele der Workshopteilnehmer über die desolaten Beratungs- und Informationssituation für hörgeschädigte Menschen geschockt. Die Stadträte von CDU und SPD waren „wach gerüttelt“ worden und stellten gemeinsam einen Antrag beim Oberbürgermeister für die Finanzierung spezieller Angebote für hörgeschädigte Menschen der Stadt Karlsruhe. Da viele Mitglieder unseres Verbandes im Landkreis Karlsruhe wohnen, wurde dort ebenfalls ein entsprechender Antrag auf Finanzierung eines speziellen Angebotes für hörgeschädigte Menschen gestellt.

In den folgenden Jahren führte der Vorstand, insbesondere *Werner*



Werner Collet

Collet, viele Gespräche mit den Verantwortlichen der Stadt und des Landkreises. Diese waren notwendig, da die Entscheidungsträger aufgeklärt werden mussten. Bestehende Angebote sind auch mit der Finanzierung von Dolmetscher nicht ausreichend für hörgeschädigte Eltern. Oftmals können die Bedürfnisse der Eltern von hörenden Beratern, die noch nie Kontakt zu hörgeschädigten Menschen hatten, nicht verstanden und adäquat behandelt werden.

Entscheidungsträger der Stadt und des Landkreises Karlsruhe entwickelten dann gemeinsam ein Finanzierungskonzept: Da der Landkreis keine Investitionskosten im Stadtge-

biet leisten kann übernehmen sie die Personalkosten. Die Stadt finanziert die Umbau- und Renovierungskosten.



Petra Hüttebräucker

Im Sommer 2013 konnte endlich die Stelle für eine Familienpädagogin ausgeschrieben werden. Mit *Petra Hüttebräucker* fanden wir die ideale Besetzung für die Stelle. Sie ist Sozialpädagogin und Gebärdensprachdolmetscherin. Am 1. November 2013 startete sie mit 20 Stunden in der Woche die Tätigkeit als Familienpädagogin im Büro des Stadt- und Kreisverbandes im Gehörlosenzentrum.

Jetzt fehlten nur noch die Räume für ein Familienzentrum. Viele fleißige Helfer ließen den Traum wahr werden. Die ehemalige Wirts-Wohnung wurde umgebaut und renoviert. Tapeten wurden abgekratzt, Fenster herausgebrochen und durch eine großzügige Glasschiebetür ersetzt. Fliesen wurden abgeschlagen und die Wände mit einem neuen Putz versehen.



Im Mai 2014 konnte dann noch *Henrike Bundenthal* mit 5 Stunden in der Woche für die administrativen Tätigkeiten im Familienzentrums eingestellt werden. Kurz danach konnte der Flyer des Familienzentrums fertig gestellt werden. So dass passend zur offiziellen Eröffnungsfeier am 21. Mai 2014 (fast) alles fertig war. Mit den Familien wurde dann am 5. Juli 2014 bei einem großen Familientag das neue Familienzentrum gebührend gefeiert.



Henrike Bundenthal

Schon seit der Aufnahme ihrer Tätigkeit organisiert Frau Hüttebräucker Veranstaltungen für Familien in denen hörgeschädigte Familienmitglieder leben. So fanden unterschiedliche Vorträge zu Erziehungsthemen statt. Wichtig ist uns, dass parallel zu den Veranstaltungen immer eine Kinderbetreuung angeboten wird. Nur so können sich die Eltern voll auf die Informationen konzentrieren. Für die Kinder sind die gemeinsamen Aktivitäten mit Gleichgesinnten sehr wichtig und anregend.



Das Familienzentrum des Stadt- und Kreisverbandes der Hörgeschädigten Karlsruhe e.V. stellt sich vor



Im August 2014 konnte dann eine Ferienbetreuung starten. 12 Kinder kamen eine Woche lang jeden Tag von 8-16 Uhr ins Familienzentrum um gemeinsame Aktivitäten zu planen und durchzuführen. Im nächsten Jahr soll die Ferienbetreuung für kleine Kinder bestehen bleiben. Für die Größeren planen wir eine Ferienfreizeit.

Wir möchten für alle Familien, in denen hörgeschädigte Familienmitglieder leben, eine Anlaufstelle bieten. Beratung von Paaren und Eltern ist uns ebenso wichtig wie die Vermittlung von Informationen zur Erziehung und Kommunikation in der Familie. Unsere Angebote richten sich an alle Interessierten.

Mit 25 Stunden pro Woche ist schon viel geschafft, aber wir haben noch mehr vor.

Väter-Treff – hierfür suchen wir einen Mann, der diese Gruppe leiten möchte.

Coda-Gruppe – mit Kindern ab dem Schulalter möchten wir zu dem Thema arbeiten.

Themenwochenenden – die Kinder können ein Wochenende im Familienzentrum zu einem Thema (z.B. Pirat, Forscher usw.) erleben und die Eltern haben ein kinderfreies Wochenende. Daher suchen wir Menschen die gern kontinuierliche Angebote bei uns durchführen und sich engagieren möchten.

Ab 2015 planen wir den Aufbau einer Sportgruppe für hörgeschädigte Kinder und Jugendliche. Wir möchten die Kinder einmal im Monat ins Gehörlosenzentrum zum gemeinsamen sportlichen Programm einladen.

Für kleinere Kinder soll das Spiel im Vordergrund stehen. Für die größeren soll es Trainingseinheiten in unterschiedlichen Sportarten geben. Wir möchten den hörgeschädigten Kindern die Möglichkeit bieten andere Hörgeschädigte im gleichen Alter kennen zu lernen. In der heutigen Zeit ist ein sportlicher Ausgleich zum Schulalltag immens wichtig.

Immer mehr hörgeschädigte Kinder und Jugendliche leben in den virtuellen Welten der Computer und Handyindustrie. Hier können reale Freundschaften entstehen.

Wer die aktuellen Rundmails des Familienzentrums bekommen möchte kann sich unter

petra.huette@gl-stadtverband.de anmelden. Ansonsten befinden sich die Informationen zu den Veranstaltungen auf der Homepage

www.stv-ka.info. Dort finden sie auch unseren Flyer als PDF-Datei.

Henrike Bundenthal und Petra Hüttenbräucker



Büroraum im Familienzentrum

Buchvorstellung: Maga

Marina Ribeaud & Patrick Lautenschlager
Illustratorin Sonja Rörig

MAGA

und der gefangene Prinz



Marina Ribeaud, Patrick Lautenschlager, Sonja Rörig

Maga und der gefangene Prinz

Hardcover, CHF 29.-
ISBN: 978-3-906054-11-7

Die Welt des kleinen Hexenmädchens Maga ist an diesem Morgen nicht mehr wie am Abend zuvor. Auf geheimnisvolle Weise sind alle ertaubt. Selbst Saki, der Bruder von Maga, hat seinen Wecker nicht gehört. Wie sollen die Menschen mit einander sprechen? Maga kennt Dank ihrer Gebärdensprache einen Weg. Und gemeinsam mit ihrem Bruder macht sie sich auf den Weg, der Ursache auf den Grund zu gehen und das Rätsel zu lösen.

Mit vielen Gebärdenzeichnungen, in DSGS, LSF und LIS
Das Buch ist auch in französischer und italienischer Fassung erhältlich. Die Bücher erscheinen beim Verlag fingershop.ch
www.fingershop.ch und sind auch im Buchhandel im deafshop.de erhältlich.



Sehr geehrte Damen und Herren,

alle Welt spricht über das Thema Inklusion. www.guckmich.tv setzt seit Juli 2014 die Inklusion in die Praxis um. Heute möchten wir Ihnen dieses aktuelle Projekt des Bundeselternverbandes für gehörlose Kinder und des GuckmichTV-Teams näher vorstellen:

Was ist **GUCKMICH.TV** ?

GuckmichTV ist ein Internetportal mit Wissensfilmen für gehörlose und schwerhörige Kinder und Jugendliche. Zweimal im Monat wird ein ausführlicher Wissensfilm eingestellt. Quizfilme, Experimente und spannende Tipps ergänzen die GuckmichTV-Internetseite.

Warum **GUCKMICH.TV** ?

Das Medium Fernsehen ist für hörbehinderte Kinder meist unbefriedigend. Für sie sind Bildsprache und der gesprochene Erklärtext gängiger Kinder-Wissenssendungen oftmals eine unüberwindliche Barriere.

Untertitelung oder eingeblendete Gebärdendolmetscher von bewährten Kinder-produktionen sind ein guter Schritt nach vorne, aber keinesfalls ausreichend. Denn diese Filme sind auf die Bedürfnisse und Sehgewohnheiten hörender Kinder und Jugendlicher ausgerichtet. Somit laufen die Bilder, Untertitelung oder Gebärdendolmetscher gleichzeitig. Für hörbehinderte Kinder ist diese Parallelhandlung meist unmöglich zu verfolgen. Während sie den Dolmetscher beobachten oder die Untertitelung lesen, sind die Bilder bereits gezeigt und sie haben sie verpasst.



Was ist anders bei ?

Eine speziell auf die kommunikativen Bedürfnisse von gehörlosen Kindern abgestimmte Erzählstruktur in Deutscher Gebärdensprache und eine auf ihre visuellen Bedürfnisse abgestimmte Bildsprache, eine ruhige Schnittdramaturgie und alternierende Bild- und Erzählsequenzen ermöglichen ihnen, dem GuckmichTV-Wissensfilmen problemlos zu folgen und ihren natürlichen Wissensdurst zu stillen.



Eine weitere Besonderheit der Guckmich TV-Internetseite ist, dass nicht spezifisch Gehörlosen/Hörbehinderten-Themen präsentiert, sondern Fragen aus allen Bereichen des Lebens beantwortet werden, die alle Kinder, egal ob gehörlos oder hörend, faszinieren.

GuckmichTV ist barrierefrei. Die Filme werden von gehörlosen und hörenden Moderatoren in Deutscher Gebärdensprache präsentiert. Sie sind zusätzlich Untertitelt und vertont. Somit können

Ein Luftballon zieht auch Dinge an.
Aber was?

nicht nur gehörlose Kinder mit ihren hörenden Geschwistern oder Freunden gemeinsam die Filme anschauen. Auch nichtsprechenden Kindern, die mittels Gebärden kommunizieren, wird der Zugang zu alltäglichem Wissen erleichtert. Damit schlägt GuckmichTV eine Brücke zwischen der Gehörlosen- und der hörenden Kultur und leistet einen großen Beitrag zur Integration und Inklusion von gehörlosen, schwerhörigen und nichtsprechenden Kindern und Jugendlichen in die hörende Gesellschaft.

Wie finanziert sich **GUCKMICH.TV** ?

Alles muss bezahlt werden, auch GuckmichTV. GuckmichTV ist ein Projekt des Bundeselternverbandes gehörloser Kinder e.V. und wird für die Dauer von einem Jahr von Aktion Mensch finanziell unterstützt. Aktion Mensch finanziert GuckmichTV zu 70 %. Die restlichen 30 % müssen über Spenden oder Sponsorengelder an den Bundeselternverband gehörloser Kinder e.V. erbracht werden.



Unser großer Wunsch ist es, dass GuckmichTV auch über das Projektende im Juli 2015 hinaus weiterlaufen kann und für die gehörlosen Kinder und Jugendlichen weiterhin kostenfrei bleibt. Deshalb sind wir auf Ihre Spenden und finanzielle Hilfe angewiesen.

Der Bundeselternverband gehörloser Kinder e.V. hat zu diesem Zweck ein projektgebundenes Spenden- und Sponsorenkonto eingerichtet. Alle Spenden und Sponsorengelder fließen zu 100% in das GuckmichTV-Projekt. Die eingehenden Gelder werden zu Beginn für die Einbringung des Eigenanteils verwendet. Ist dieser erbracht, so werden alle weiteren Gelder ausschließlich für die Weiterführung von GuckmichTV eingesetzt.



Privatpersonen

Bis zu einem Betrag von 200,- € erkennt das Finanzamt den Überweisungsträger als Spendenquittung an. Auf Wunsch wird Ihnen selbstverständlich eine Spendenquittung vom Bundeselternverband ausgestellt.

Weiterhin besteht die Möglichkeit, dass Sie als Spender namentlich auf der GuckmichTV Seite unter „Spender“ genannt werden. Wenn Sie dies gerne möchten, bitte auf dem Überweisungsträger angeben.

Firmen

Spende bis 100,- € namentliche Nennung auf der Spenderseite (auf Wunsch)

Spende ab 100,- € Nennung mit Firmenlogo / Spendenbescheinigung (auf Wunsch)

Sponsoring ab 200,- € Nennung mit Firmenlogo und Verlinkung auf Ihre Homepage / Sponsoring-Bescheinigung (auf Wunsch)

Spendenkonto:

Bundeselternverband gehörloser Kinder e.V.

IBAN: DE13 5001 0060 0996 6536 07

BIC: PBNLKDEFF

Verwendungszweck: Spende / bzw. Sponsoring GuckmichTV, Name und Adresse für die Spenden- bzw. Sponsoringbescheinigung und Angabe, ob man auf der Spendenseite genannt werden möchte.

Das Ziel von **GuckmichTV**?

Das Ziel von GuckmichTV ist es, die Anzahl der Wissensfilme zu erhöhen und zusätzliche Sparten, wie Kindernews oder die Märchenstunde, eine spezielle Vorleserubrik in Deutscher Gebärdensprache, aufzubauen.



Deshalb sind wir auf Ihre finanzielle Hilfe und Unterstützung angewiesen. Wir hoffen, dass wir Sie mit unserer Idee und unserem GuckmichTV Internetportal (www.guckmich.tv) begeistern können

und Sie in die Reihen unserer Unterstützer aufnehmen dürfen.

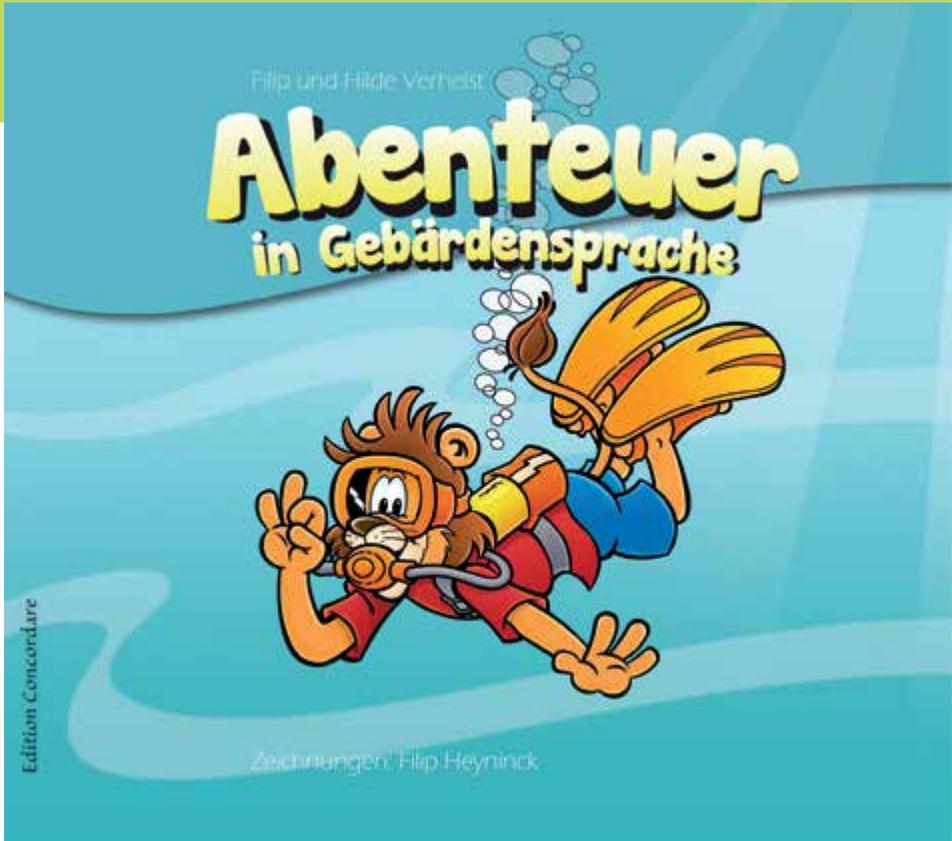
Für Fragen und Anregungen stehen wir Ihnen gerne jederzeit zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Projektleitung Bundeselternverband Gehörloser Kinder e.V.

Kenneth-Kamal Seidel

Die Redaktion von
Heike Menke,
Srecko Felix Benjak
E-Mail: melddich@guckmich.tv



Eine Mut machende Geschichte über die Freundschaft und die Anwendung der Deutschen Gebärdensprache (DGS).

Max ist froh, dass er gemeinsam mit seinen neuen Freunden tauchen darf. Paul hat noch nie Gebärdensprache gesehen und möchte sie gerne lernen. Zum Glück, denn die Gebärdensprache wird während des Tauchgangs seine Rettung sein!

Das erste zweisprachige Kinderbuch in diesem Genre: Erstmals erschienen in Belgien in flämischer Gebärdensprache, nun auch in DGS und deutsch:

Ein zweisprachiges Kinderbuch mit dem Ziel, das Buch allen Kindern zugänglich zu machen - sowohl tauben gebärdensprechenden als auch hörenden Kindern. Taube und gebärdensprachige Kinder können auf eine entspannte Art und Weise die Geschichte in Deutscher Gebärdensprache genießen und auch eigene Erlebnisse wieder erkennen. Für die hörenden Kinder ist es ein schönes Kennenlernen der Gebärdensprache. Je früher den Kindern die Unterschiede des Andersseins bewusst werden, umso besser wird es für das Miteinander.

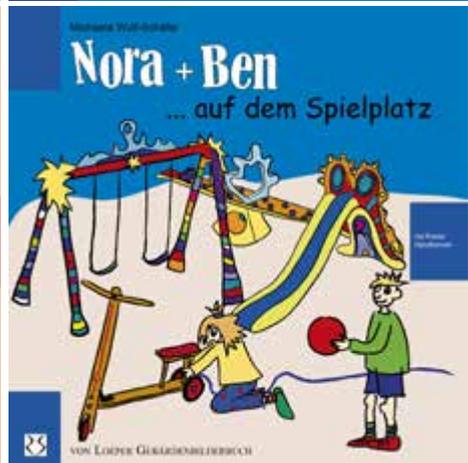
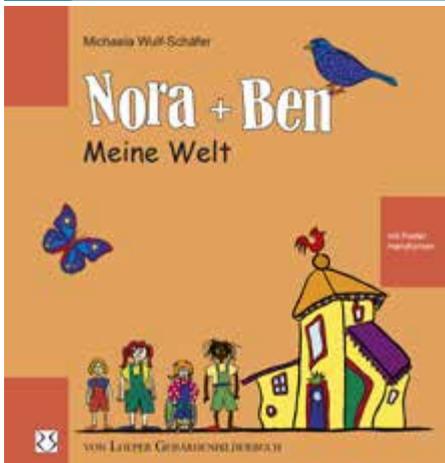
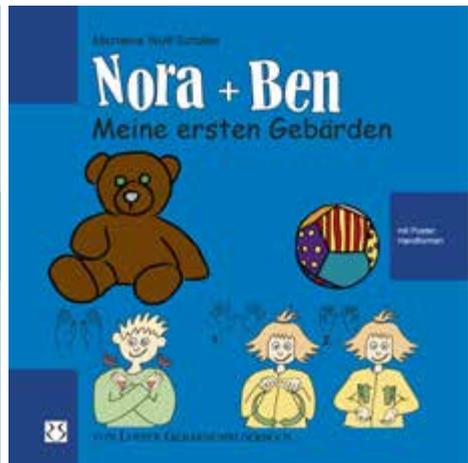
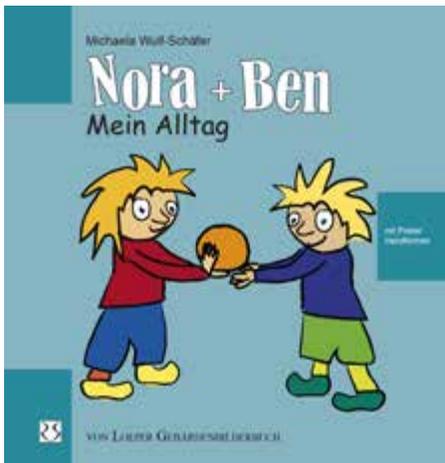
Filip und Hilde Vehelst

Abenteuer in Gebärdensprache – Max und Paul lernen tauchen

Hardcover,
Lesebändchen, *16.80 EUR*
ISBN: 978-3-942108-10-2
erhältlich in jedem Buchladen
erschienen im R&W Verlag
der Editionen KG, Berlin in
der Edition Concordare

In diesem Buch werden auch verschiedene Vorteile der Deutschen Gebärdensprache beleuchtet. Max kann sehr schnell mit seiner Mama durch das geschlossene Fenster gebärden, und unter Wasser kann er auch mit der Gebärdensprache weiterhin perfekt kommunizieren. Das ist mit dem gesprochenen Wort nicht möglich. Überlegenswert ist es auch, sich vorzustellen, wie einfach es wäre, mit der Deutschen Gebärdensprache bei sehr viel Lärm, z.B. auf einer Baustelle oder in einer Diskothek, zu kommunizieren.

Mit einem QR-Code im Buch zum DGS-Video der Geschichte von yomma, Berlin.



Kinderbücher mit Gebärden zur Sprachförderung bei Kindern von 18 Monaten bis 8 Jahre

Die Kinderbuchserie „Nora und Ben“ richtet sich mit seinen Büchern für verschiedene Entwicklungsstufen an alle Kinder zwischen 18 Monaten und 8 Jahren. In der Buchserie sind die Gebärden zu den Schlüsselbegriffen anschaulich und leicht verständlich zum Lautsprachunterstützenden Gebärden dargestellt.

Warum dient lautsprachunterstützendes Gebärden der Sprachförderung?

Da beim lautsprachunterstützenden Gebärden das Hören und Sehen - also die Eindrücke von zwei Sinnesorganen - gleichzeitig verarbeitet werden fällt das Lernen leichter und nachhaltiger aus. Das Gebärden erweitert über das

Verstehen hinaus die Möglichkeiten sich mitzuteilen. Dadurch kommt es vermehrt zu erfolgreichen Kommunikationssituationen. Das wirkt sich positiv auf die Motivation aus, Gebärden und das entsprechende lautsprachliche Schlüsselwort zu lernen und anzuwenden. Kommuniziert das Kind mit lautsprachunterstützenden Gebärden, spricht es und bewegt dazu seine Arme, Hände und Finger. „Die neurolinguistische Forschung weist nach, dass die Gedächtnisleistung optimal aktiviert ist, wenn der Körper sich dabei bewegt.“

In den **Elementarbilderbüchern** „Meine ersten Gebärden“, „Meine Welt“, „Mein Alltag“ werden jeweils mindestens zehn Begriffe in farnefrohen Bildern dargestellt. Zu jedem Begriff wird die dazugehörnde Gebärde ausführlich und leicht verständlich sowohl grafisch wie auch textlich erläutert.

Im **erzählenden Bilderbuch** „Nora und Ben auf dem Spielplatz“ werden die Gebärden zu Substantiven, Verben und Adjektiven zum Thema „Spielplatz / spielen“ in drei Lernblöcken auf der Wortebene erlernt und auf der Satz- und Geschichtenebene wiederholt. So werden die Gebärden schnell verinnerlicht.

Auf der Website zum Buch (www.Nora-und-Ben.de) können Sie durch einige Buchseiten blättern. Des weiteren finden Sie dort viele weitere Informationen und viele Spielideen zu den Büchern, welche kostenlos heruntergeladen werden können.

„Nora und Ben, Meine ersten Gebärden“, ISBN 978-3-86059-270-0, Hardcover, 20 Seiten, 15x15 cm, Preis 6,90 € (incl. MwSt., zzgl. Versand)

„Nora und Ben, Meine Welt“, ISBN 978-3-86059-271-7, Hardcover, 20 Seiten, 15x15 cm, Preis 6,90€ (incl. MwSt., zzgl. Versand)

„Nora und Ben, Mein Alltag“, ISBN 978-3-86059-272-4, Hardcover, 20 Seiten, 15x15 cm, Preis 6,90€ (incl. MwSt., zzgl. Versand)

„Nora und Ben auf dem Spielplatz“, ISBN 978-3-86059-273-1, Hardcover mit Spiralbindung, 20 Seiten, 24,5x23,5 cm, Preis 19,90 € (incl. MwSt., zzgl. Versand)

Die Bücher sind überall im Buchhandel sowie über die üblichen Versandhändler erhältlich.

Erschienen sind die ersten vier Bücher im von Loeper Literaturverlag im ARIADNE Buchdienst,

Daimlerstr. 23, 76185 Karlsruhe.

Immer besser sein

Paul ist 9 Jahre alt und ein guter Sportler. Paul ist auch ein guter Schüler und kann bereits mit 9 Jahren Dinge ziemlich gut reflektieren.

Ach ja, und Paul ist hochgradig schwerhörig, eigentlich fast gehörlos. Also Hören ist dann mit Hörgeräten etwas möglich und die Lautsprache ist so einigermaßen verständlich – aber nicht besonders gut.

So erzählte mir Paul eines Tages seine Geschichte. Er fing damit an, dass er die Welt nicht mehr versteht.

„Meine Eltern haben immer ganz viel mit mir gemacht, ganz viele Ausflüge, die Gebärdensprache für sich selbst und für mich gelernt, die Kommunikation klappt zu Hause ganz toll, meine Geschwister können auch mit mir kommunizieren. Ich habe zwar keine Computerspiele und kein Handy, das ist blöd. Aber dafür mache ich ganz viel Sport. Ich spiele Fußball und Tennis. Beides klappt richtig gut, aber irgendwas stimmte nicht beim Fußball....“

Auf meine Nachfrage hin erklärte er mir dann sein Problem und warum die Welt nicht mehr in Ordnung ist.

Meine Eltern haben mir gesagt, du bist ein ganz tolles Kind und auch wenn du nicht so gut hören kannst, wollen wir dich immer genauso haben.

Aber die anderen Menschen um uns herum, werden immer nur sehen, dass

du nicht so gut hören kannst. Daher zeige den Menschen, dass du auch ganz viel kannst. Du musst immer besser sein, denn wenn du gleich gut bist, dann zählt es für die anderen Menschen nicht.

Meine Eltern hatten Recht. Sobald ich mal nicht gut Fußball spielte, musste ich raus, während andere, die auch einen schlechten Tag hatten, nicht raus mussten. Aber ich habe jetzt verstanden, was meine Eltern meinten.

Naja, dann hat es mit meiner Leistung beim Fußball geklappt und ich bin Stammspieler geworden. Also ich darf jetzt immer spielen und es wird fair abgewechselt. Mein Gehör spielt wohl keine Rolle mehr.

Aber vor zwei Wochen haben sie mich einfach vom Spielfeld genommen. Der Trainer sagte: „Du bist zu gut.“

Yvonne Opitz



Bericht von der Feuersteintagung 2014

In der Zeit vom 29.09. bis zum 02.10. fand auf Burg Feuerstein in der Nähe von Bamberg wieder die Fachtagung des Berufsverband Deutscher Hörgeschädigtenpädagogen statt.

Der erste Tagungstag war durch Fachvorträge geprägt:

- Interdisziplinäre Zusammenarbeit: Medizin-Psychologie-Hörgeschädigtenpädagogik, Dr. Heike Kühn, Würzburg
- Soziale Beziehungen als wichtige Ressource von Kindern mit Hörschädigung, Prof. Dr. Hintermair, Heidelberg
- Qualitätsstandards in der Inklusion, Prof. Dr. Thomas Kaul, Köln
- Stimmbewusst – Wissen und Wege zur Gesunderhaltung der Pädagogenstimme, Eleonore Perneker, Würzburg
- Methoden der Heilpädagogischen Rhythmik zur Förderung der „Sensorischen Integration“, Sabine Hirler, Hadamar
- ADHS-Diagnostik und Konsequenzen für Elternhaus und Schule, Marlies Felber, Fulda

Auffällig war an diesem ersten Tag bereits, dass die Tagung den zum Teil sehr vielfältigen Bedürfnisse der Kinder mit Hörschädigung durch sehr unterschiedliche Fachvorträge gerecht zu werden versucht. Abgeschlossen wurde der erste Tag der 51. Tagung durch einen geselligen Festabend, der von vielen Tagungsteilnehmern zu intensiven Gesprächen genutzt wurde.

Am zweiten Tag standen Firmen der Hörgeräte- und Implantationstechnik im Fokus. Nach dem einleitenden Vortrag zum Thema „Neuronale Entwicklung bei Kindern nach hörverbessernden Maßnahmen“ von Prof. Dr. Andrej Kral (Hannover) trugen Mitarbeiter der Firmen Advanced Bionics, MED-EL, Cochlear, Phonak, Gnadeberg Kommunikationstechnik, Oticon Medical, Oticon, Mack Medizintechnik, Westra Elektroakustik sowie Auritec zu verschiedenen Themen vor. Herr Markus Westerheide vom Landesbildungszentrum für Hörgeschädigte (LBZH) Osnabrück rundete mit seinem Vortrag zum „Einsatz von Hörgerätemessboxen im Rahmen der Pädagogischen Audiologie“ den zweiten Tag ab.

Bericht von der Feuersteintagung 2014

Am Vormittag des 01. Oktober wurden vier Vorträge angeboten:

- Identitätsentwicklung hörgeschädigter Kinder und Jugendlicher, Dr. Oliver Rien, Würzburg
 - Grundlagen der Pädagogischen Audiologie, Bernhard Hohl, Friedberg und Martin Ernst, Neuwied
 - Modelle der Beratung in Feld inklusiver Bildungsprozesse, Dr. Jürgen Wessel, Köln
 - Fachpädagogische Begleitung vorschulischer Übergänge bei hörgeschädigten Kindern, Hans Bürgstein, Schleswig
- Nachmittags boten diese Referenten zu ihren Fachthemen Workshops an. Diese wurden ergänzt durch die Workshops:
- Hörtaktik in der Praxis, Irene von Mende-Bauer, Utting und
 - Frühe Meilensteine in der Kommunikationsentwicklung hörgeschädigter Kinder und deren Frühförderung, Karen Reichmuth, Münster

Am Donnerstag wurden nach dem einleitenden Fachvortrag von Dr. Andres Seimer aus Stuttgart zur „Diagnostik und Therapie von AVWS“ die Workshops vom Nachmittag des Vortags nochmals angeboten. Zusätzlich konnte ein Workshop von Herrn Dr. Seimer besucht werden, der sich der „Förderung und Therapie von Kindern mit AVWS“ widmete. Jeder Tagungsteilnehmer konnte durch das Wiederholen der meisten Angebote an zwei verschiedenen Workshops teilnehmen.

Die Tagung endete mit einer Abschlussdiskussion, in deren Rahmen auch Anregungen für 2015 gegeben werden konnten.

Als persönlichen Rückblick stelle ich fest, dass die Feuersteintagung der Himmelfahrtstagung des Bundeselternverbands zwar ähnlich ist, sich beide Veranstaltungen aber in einigen Dingen grundsätzlich unterscheiden.

- Während der Bundeselternverband in erster Linie die Interessen gehörloser Kinder in den Fokus stellt, versucht sich die Feuersteintagung möglichst vielen Kindern mit Hörschädigung zu widmen.
- Während der Bundeselternverband zum Ziel hat dem Gebärden einen angemessenen Stellenwert einzuräumen, stehen bei der Feuersteintagung technische Möglichkeiten zum Erlangen einer bestmöglichen Hör- und Lautsprachkompetenz im Vordergrund.

- Während die Feuersteintagung ein Angebot für zumeist beruflich Betroffene ist, lebt unsere Himmelfahrtstagung von der Teilnahme der betroffenen Familien mit ihren Kindern. Wir sind aus der persönlichen Erfahrung heraus zu Profis geworden.

Gemeinsam ist beiden Tagungen, dass die Gespräche fernab der Vorträge und Workshops, die beim Essen, beim Kaffee trinken, beim Spazieren gehen und am Abend stattfinden zumindest auch einen sehr hohen Stellenwert haben.

Festzustellen ist, dass ich freundlich aufgenommen wurde, mir alle Hörgeschädigtenpädagogen offen begegnet sind und ich sehr viele offene Gespräche führen konnte. In allen Vorträgen, Workshops und Gesprächen wurde deutlich, dass das Wohl der betroffenen Kinder im Vordergrund steht und dass die wichtige Rolle der Eltern anerkannt ist.

Auch die Wichtigkeit der Gebärdensprache wurde im Grunde nicht bestritten. Dennoch wurde häufig darauf hingewiesen, dass die Anzahl der „wirklich“ gehörlosen Kinder immer weiter abnehmen würde. Der Umgang mit Gebärden im und um den Unterricht ist offensichtlich sehr unterschiedlich. Ein offenes Bekenntnis zu den Vorteilen der Nutzung der Gebärdensprache für alle Schüler der Förderschulen Hören ist mir nicht begegnet. Dafür wurde in Einzelfällen davon berichtet, wie unangenehm es auch für die Kollegen ist, mit unzureichenden Gebärdenkenntnissen in Klassen mit gehörlosen Schülern zu unterrichten.

Und so fuhr ich wieder nach Hause mit dem Eindruck, dass auch Hörgeschädigtenpädagogen ihre ganz eigenen Probleme haben. Denn Inklusion greift auch bei diesen Kollegen massiv in deren Berufsbild ein. Ein wenig offen bleibt die Frage, welchen Stellenwert das Gebärden derzeit bei den Hörgeschädigtenpädagogen hat. Eine bundesweit einheitliche Position oder auch nur Tendenz war für mich nicht erkennbar. Aber wie sollte das auch möglich sein, wenn sich an manchen Förderschulen schon die Lehrer innerhalb des Kollegiums zu dieser Frage nicht einig sind.

Im Grundsatzpapier des Berufsverbands Deutscher Hörgeschädigtenpädagogen wird zwar auf die Wichtigkeit der DGS für die Gemeinschaft der Gehörlosen hingewiesen. Eine konkrete Ableitung auf die Notwendigkeit von sicherer Gebärdenkompetenz für Hörgeschädigtenpädagogen habe ich aber nicht gefunden.



Rainer Lüllmann, Oldenburg

Tätigkeitsbericht des Vorstandes für das Jahr 2014

Das Herzstück unserer Arbeit im Bundeselternverband gehörloser Kinder ist die jährliche Familientagung. In diesem Jahr fand sie vom 29. Mai bis 1. Juni 2014 in Duderstadt mit einer regen Beteiligung von Familien und interessierten Fachleuten statt. Die Tagung stand unter dem Leitthema „Schritt für Schritt ins Leben - in bunter Vielfalt“

Die Tagung hatte das Ziel Eltern von hörbehinderten Kindern aufzuzeigen, welche besonderen Anforderungen in den jeweiligen Entwicklungsstufen an das Kind und auch an die Eltern gestellt werden. Anhand von Vorträgen und Workshops wurden Einblicke in diese Entwicklungsschritte und ggf. Hilfestellungen und Tipps gegeben.

Die „bunte Vielfalt“ beschreibt die Bandbreite der Hörschädigungen innerhalb der Gemeinschaft der hörbehinderten Kinder. Es gibt nicht DAS hörbehinderte Kind, sondern es geht sowohl um schwerhörige und gehörlose Kinder als auch um CI-Träger. Alle haben ihre besonderen Bedürfnisse und doch ist der Weg mit den vielen Stolpersteinen ähnlich.

Im Rahmen dieser Tagung wurden deshalb folgende Fragestellungen bearbeitet:

In welcher Lebensphase steht mein Kind gerade?

Was brauche ich jetzt für Informationen und woher bekomme ich sie?

Wie sehen die möglichen Schul- und Ausbildungswege aus?

Wie können wir die Chancen unserer Kinder auf eine freie Berufswahl verbessern?

Wie kommen wir Eltern zu einem guten gleichberechtigten Miteinander ohne die Entscheidungen anderer Eltern zu bewerten oder gar abzuwerten?

Die Kinder und Jugendlichen hatten wie immer ihr eigenes Programm, das von einem sehr engagierten Team aus gehörlosen, schwerhörigen und hörenden jungen Erwachsenen durchgeführt wurde. Zur Vorbereitung der Tagung und um sich für die pädagogische Arbeit weiter zu qualifizieren, absolvierte das Kinder- und Jugendteam 2014 eine JULEICA-Ausbildung. In diesem Rahmen wurde auch ein Wochenendseminar zum Thema „Meine Rolle als Teamer - wie führe ich eine Gruppe“ durchgeführt.

Durch die Beteiligung gehörloser und hörender Eltern gab es ferner viele Gelegenheiten, miteinander ins Gespräch zu kommen. Ausführliche Berichte zur Tagung gibt es im Elternmagazin September 2014, auf unserer Website, im Zeichen 98/ November 2014, Spektrum Hören 5/2014 und in Life InSight August 2014.

Im Rahmen der Tagung 2014 wurde auch die jährliche Mitgliederversammlung des Bundeselternverbandes durchgeführt.

Auch im Jahre 2014 hat der BGK wieder großen Wert auf die Information seiner Mitglieder und der Eltern von Kindern mit einer Hörbehinderung ganz allgemein gelegt. Es wurden daher planmäßig zwei Elternmagazine unter dem Titel „Eltern helfen Eltern“ mit einer Auflage von 2000 Exemplaren gedruckt und versendet. Sie gingen nicht nur an alle Mitglieder, sondern auch an Schulen mit dem Förderschwerpunkt Hören und Kommunikation, an Schulen, die hörbehinderte Kinder inklusiv beschulen, Frühförderzentren, Kindergärten, Beratungsstellen und weitere Interessenten. Unsere „Website“ bietet eine weitere wichtige Informationsquelle für Eltern und Freunde von Kindern mit einer Hörbehinderung. Seit Oktober 2013 erscheint sie in einem komplett neuem Aufbau und neuer Optik. Der im Mai 2013 nach zweijähriger Recherche und redaktioneller Arbeit veröffentlichte Elternratgeber musste im Februar 2014 wegen der großen Nachfrage bereits in einer 2. Auflage gedruckt werden. Neben rechtlichen Informationen geben wir darin auch praktische Tipps für den Umgang mit Ämtern, informieren über verschiedene Fördermöglichkeiten und wo man welche Finanzierung beantragen kann. Ein Ratgeber von Eltern für Eltern, zusammengestellt mit einem großen Bezug zum praktischen Alltag mit einem Kind mit Hörschädigung. Eine weitere Aktualisierung wird für 2015/2016 geplant.

Ein besonderes Projekt im Jahr 2014 war die Herausgabe des Flyers: „Spaß am Lesen“.

Eltern hörbehinderter Kinder finden in diesem Lese-Flyer Informationen und Anregungen zum Lesen: warum Vorlesen ein wichtiger Einstieg in die Welt des Lesens ist, wie man seinem Kind vorlesen kann und wie gehörlose Kinder das Lesen lernen. Zudem zeigen wir auf, warum eine gute Lesekompetenz eine wichtige Schlüsselkompetenz ist, gerade für hörbehinderte Menschen. Zum Schluss finden Sie Elterntipps rund um das Thema Lesen.

Neben dem Flyer haben wir auch eine Webseite eingerichtet (auf der noch mehr Tipps, weiterführende Informationen zu diesem Thema sowie Vorschläge für Vorlesepositionen zu finden sind (www.gehoerlosekinder.de/lesen - siehe auch DGZ 9/2014). Dieses Projekt wurde von der TK gefördert.

Nach mehrjähriger Vorbereitungszeit konnte im April ein weiteres Projekt starten: TESYA® deaf. 16 gehörlose, schwerhörige und hörende Pädagogen/-innen mit Gebärdenkompetenz nehmen an dem Trainingsprogramm teil, das sie für die

Tätigkeitsbericht des Vorstandes für das Jahr 2014

Arbeit mit gehörlosen und hörbehinderten Kindern und Jugendlichen im Alter von 11 bis 18 Jahren qualifizieren wird, die ihre Impulse und Affekte schlecht kontrollieren können. Das Trainingsprogramm basiert auf einem systemisch-lösungsorientierten Ansatz, der die Ressourcen der Kinder und Jugendlichen in einem wertschätzenden Prozess als eine Quelle für die Entwicklung von Handlungsalternativen und das Erreichen selbstgesetzter Ziele nutzt. Das Projekt wird von Aktion Mensch gefördert.

Durch eine Projektförderung von Aktion Mensch konnte am 30. Juni eine Internetseite für hörgeschädigte Kinder und Jugendliche an den Start gehen: Guckmich TV – das Internet-Wissensportal für hörgeschädigte Kinder und Jugendliche. Es ähnelt den Profilen der Wissenssendungen des öffentlich-rechtlichen Fernsehens. Alle zwei Wochen sind auf der GuckmichTV Seite neue Filme zu sehen. Es werden die unterschiedlichsten Themen vorgestellt: z.B. „Warum wäscht Seife sauber?“, „Warum explodiert Tomatensauce?“ oder „Wie funktioniert ein Magnet?“ u.v.m.

Im März 2014 fand in Köln eine Tagung zum Thema „CI und Gebärdensprache“ und im September 2014 eine weitere Tagung in Kassel zum Thema „Nach der Schulzeit. Wie geht es weiter für hörbehinderte Schüler?“ statt. An beiden Tagungen waren vor allem, aber nicht ausschließlich, die Vorstandsmitglieder beteiligt.

Die Finanzlage des Bundeselternverbandes ist zufriedenstellend. Einnahmen wurden im Jahre 2014 aus Mitgliedsbeiträgen, Tagungsbeiträgen, Spenden, Bußgeldern und diversen Zuschüssen erzielt. Die Zuschüsse 2014 wurden von den Krankenkassen zur Förderung der Selbsthilfe, von Aktion Mensch für Bildungsveranstaltungen und von der Deutschen Gesellschaft über den Kinder- und Jugendplan des Bundes für Kurse und Arbeitstagungen gezahlt. Die Ausgaben sind unter anderem für die untenstehenden Aufgaben angefallen. Weitere Einzelheiten sind aus dem Finanzbericht ersichtlich, der bei der Mitgliederversammlung 2015 vorgestellt werden wird.

- Durchführung von drei Arbeitstagungen und einem Fortbildungsseminar im Jahre 2014
- Information von Mitgliedern und der Öffentlichkeit (u.a. Herausgabe von zwei Ausgaben des Elternmagazins, Nachdruck des Elternratgebers, Herausgabe des Leseflyers, Pflege der Website, Informationsversand, Teilnahme an der Messe Rehacare in Düsseldorf)
- Betrieb der Geschäftsstelle

- Beiträge an nationale und europäische Dachverbände
- Teilnahme von Vorstandsmitgliedern an Arbeitstagen unseres Dachverbandes und anderer Verbände und Organisationen

Ein weiterer Schwerpunkt der Arbeit des BGKs, der auch weiterhin im Jahr 2014 von großer Bedeutung war, ist die Unterstützung und Begleitung von Eltern gehörloser und hörbehinderter Kinder, die ihren Kindern zustehende Förderung durchzusetzen z.B. durch rechtliche Beratung oder die Unterstützung beim Schreiben von Stellungnahmen sowie Beschwerdebriefen an Jugend- und Sozialämter. Der BGK bezieht Stellung zu aktuellen Themen die Rechte gehörloser und hörbehinderter Kinder betreffend und arbeitet weiter intensiv an der Vernetzung der verschiedenen Betroffenenverbände und Organisationen.

Vorstandsmitglieder nahmen auch 2014 verstärkt an Veranstaltungen und Tagungen zum Thema Inklusion in der vorschulischen und schulischen Bildung teil, um sich für die speziellen Bedürfnisse von Kindern mit Gehörlosigkeit in diesem Bereich einzusetzen.

Der BGK ist auch Mitglied im Europäischen Verband der Eltern hörgeschädigter Kinder, abgekürzt FEPEDA. Die FEPEDA erarbeitet wichtige Grundsatzserklärungen zur Erziehung und Bildung und verfolgt gemeinsam mit anderen europäischen Organisationen z.B. auch das Ziel von 100 % Untertiteln in Fernsehsendungen in allen europäischen Ländern

Mahlow, 28.11. 2014

Katja Belz, Geschäftsstelle



Einladung zur Mitgliederversammlung 2015

Termin: Freitag, den 15. Mai 2015 um 17.00 Uhr

Ort: Ferienparadies Pferdeberg

Bischof - Janssen - Str.

37115 Duderstadt

Tel.05527-5733

Tagesordnung

1. Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
2. Tätigkeitsbericht 2014 des Vorstandes und Aussprache *
3. Bericht über FEPEDA, den Europäischen Elternverband hörgeschädigter Kinder
4. Bericht über die Deutsche Gesellschaft der Hörgeschädigten - Selbsthilfe und Fachverbände e.V.
5. Berichte aus den Mitgliedsverbänden
6. Finanzbericht 2014 des Vorstandes und Aussprache
7. Bericht der Kassenprüfer
8. Entlastung des Vorstandes
9. Antrag Satzungsänderung
10. Verschiedenes
11. Schlusswort

* Der **Tätigkeitsbericht** ist in unserem Elternmagazin vom Februar 2015 abgedruckt.

In der Hoffnung auf Ihr zahlreiches Erscheinen verbleibe ich im Namen des gesamten Vorstandes mit freundlichen Grüßen

Yvonne Opitz, Präsidentin

Bundeselternverband gehörloser Kinder e.V.

Satzung

Fassung vom Mai 2014

§ 1 Name und Sitz

- (1) Der Verein führt den Namen: Bundeselternverband gehörloser Kinder e.V.
- (2) Als Gründungstag gilt der 19. Mai 1963.
- (3) Der Verein hat seinen Sitz in Dortmund.
- (4) Der Verein ist in das Vereinsregister eingetragen.

§ 2 Zweck und Aufgaben

(1) Der Verein verfolgt ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige Zwecke im Sinne des Abschnitts „Steuerbegünstigte Zwecke“ der Abgabenordnung. Zweck des Vereins ist die Förderung der Erziehung sowie der Volks- und Berufsbildung. Der Satzungszweck wird insbesondere verwirklicht durch die Förderung des geistigen und leiblichen Wohles der an Bildungseinrichtungen in der Bundesrepublik Deutschland in Aus- und Fortbildung befindlichen gehörlosen und hörbehinderten Kinder, Jugendlichen und Erwachsenen sowie Beteiligung an entsprechenden Forschungsprojekten.

(2) Zu den genannten Bildungseinrichtungen gehören: Allgemeinbildende Schulen, vorschulische, außerschulische, weiterführende, berufsbildende und berufsfördernde Institutionen und andere Einrichtungen, an denen Gehörlose und Hörbehinderte gefördert und unterrichtet werden.

(3) Der Satzungszweck wird auch verwirklicht durch Information und Beratung der Eltern, Durchführung von Arbeitstagen, die Zusammenarbeit mit den zuvor genannten Bildungseinrichtungen und deren Elternvertretern, den Elternverbänden in Deutschland und Europa, den Fachlehrern, den Ärzten, den Hörmittelinstituten und anderen Fachleuten, die mit den Belangen Gehörloser und Hörbehinderter befasst sind. Die Arbeit dieser Stellen soll angeregt werden. Der Verein nimmt Einfluss auf die Gesetzgebung, welche die gehörlosen und hörbehinderten Kinder und deren Eltern betrifft.

§ 3 Selbstlosigkeit

(1) Der Verein ist selbstlos tätig; er verfolgt nicht in erster Linie eigenwirtschaftliche Zwecke.

(2) Seine Vorstandsmitglieder arbeiten ehrenamtlich. Mittel des Vereines dürfen nur für die satzungsmäßigen Zwecke verwandt werden. Die Mitglieder erhalten in ihrer Eigenschaft als Mitglieder keine Zuwendungen aus Mitteln des Vereins. Grundsätzlich erhalten sie bei ihrem Ausscheiden oder der Auflösung des Vereins bereits eingezahlte Beiträge nicht zurück.

(3) Es darf keine Person durch Ausgaben, die den Zwecken des Vereins fremd sind oder durch unverhältnismäßig hohe Vergütungen begünstigt werden.

§ 4 Mitgliedschaft

(1) Vollmitglieder können Landeselternverbände, Elternbeiräte, Schulpflegschaften, Schulvereine, Fördervereine und dergleichen werden.

(2) Ordentliche Mitglieder können Eltern und Erziehungsberechtigte gehörloser und hörbehinderter Kinder als Einzelmitglieder werden. Die Eltern und Erziehungsberechtigten des gehörlosen oder hörbehinderten Kindes können auch im Rahmen einer Familienmitgliedschaft dem Verein beitreten. In diesem Fall gilt die gesamte Familie als ein ordentliches Mitglied.

(3) Fördernde Mitglieder können natürliche Personen werden, die als Einzelmitglied dem Verein beitreten und den in der Satzung niedergelegten Zweck fördern wollen.

(4) Ehrenmitglieder werden von der Mitgliederversammlung durch Mehrheitsbeschluss ernannt.

(5) Der Aufnahmeantrag ist schriftlich zu stellen. In Zweifelsfällen entscheidet über die Aufnahme der Vorstand durch Mehrheitsbeschluss. Gegen die Ablehnung des Antrags, die nicht begründet zu werden braucht, steht dem Antragsteller die Berufung an die Mitgliederversammlung zu.

(6) Die Mitgliedschaft endet durch:

Austritt

Tod

Auflösung

Ausschluss

(7) Der Austritt kann nur zum Schluss eines Geschäftsjahres durch schriftliche Kündigung unter Einhaltung einer Frist von drei Monaten erfolgen.

(8) Der Ausschluss kann bei schwerem Verstoß gegen die Vereinsinteressen durch Beschluss des Vorstandes durch eingeschriebenen Brief an die letzte bekannte Anschrift erfolgen. Gegen diesen Beschluss steht dem Mitglied innerhalb eines Monats von der Zustellung ab die Berufung an die Mitgliederversammlung zu. Vom Zeitpunkt der Beschlussfassung an werden die Mitgliedsrechte des betroffenen Mitglieds suspendiert.

(9) Ein schwerer Verstoß gegen die Vereinsinteressen liegt auch vor, wenn ein Mitglied einen fälligen Betrag über eine längere Zeit schuldet.

§ 5 Beiträge

(1) Alle Mitglieder mit Ausnahme der Ehrenmitglieder sind zur regelmäßigen Beitragszahlung verpflichtet. Über die Beitragshöhe entscheidet die Mitgliederversammlung.

(2) In Einzelfällen kann der Vorstand Beitragsermäßigungen und Beitragsbefreiungen auf Antrag genehmigen, sofern vom beantragenden Mitglied wichtige Gründe vorgebracht werden, die eine Ermäßigung bzw. Befreiung rechtfertigen.

§ 6 Organe

(1) Die Organe des Vereins sind:

1. die Mitgliederversammlung
2. der Vorstand

(2) Der Vorstand kann bestimmen, dass die Führung der laufenden Geschäfte einer Leiterin oder einem Leiter der Geschäftsstelle als besondere Vertreterin bzw. besond- deren Vertreter nach § 30 BGB übertragen wird. Hierzu bestellt der Vorstand eine geeignete Person.

§ 7 Der Vorstand

(1) Der Vorstand besteht aus:

dem Präsidenten/der Präsidentin
dem Vizepräsidenten/der Vizepräsidentin
dem/der Schatzmeister/in
dem/der Schriftführer /in

bis zu sechs weiteren Vorstandsmitgliedern

(2) Die Wahl des Vorstandes erfolgt für jeweils drei Jahre. Scheidet ein Vorstandsmitglied vorzeitig aus, kann der Vorstand dessen Funktion einem anderen Vorstandsmitglied bis zur nächsten Vorstandswahl übertragen. Auf Veranlassung des Vorstandes kann die vakante Vorstandsstelle durch Wahl auf der nächsten Mitgliederversammlung neu besetzt werden. In diesem Fall erfolgt die Wahl des neuen Vorstandsmitgliedes bis zum Ablauf der Amtszeit der übrigen Vorstandsmitglieder. Nach Ablauf ihrer Amtszeit bleibt der alte Vorstand bis zur Wahl des neuen Vorstandes im Amt.

(3) Die Mitglieder des Vorstandes vertreten den Verein gerichtlich und außergerichtlich im Sinne des § 26 BGB. Jeweils der/die Präsident / in oder Vizeprä- sident/in mit einem anderen Vorstandsmitglied vertreten den Verein gemeinsam. Im Übrigen regelt der Vorstand die Verteilung der Aufgaben unter sich. Er kann sich eine Geschäftsordnung geben und für bestimmte Aufgaben Arbeitsausschüsse berufen. Nach außen ist die Vertretungsbefugnis unbeschränkt. Gegenüber dem Verein ist der Vorstand an die Beschlüsse der Mitgliederversammlung gebunden.

(4) Der/ die Schatzmeister/in verwaltet die Kasse und führt ordnungsgemäße Aufzeichnungen über die Einnahmen und Ausgaben sowie über das Vermögen. Der Schriftführer hat über die Sitzungen und Beschlüsse des Vorstandes und der Mitgliederversammlungen ein Protokoll anzufertigen. Die Protokolle und Beschlüsse sind vom Schriftführer und vom Versammlungsleiter zu unterschreiben und aufzubewahren.

(5) Der Vorstand kann einem Vereinsmitglied zusätzliche Aufgaben übertragen und ihm dafür eine angemessene Vergütung zusagen. Bei den zusätzlichen Aufgaben muss es sich um eine Tätigkeit handeln, die sich aufgrund ihrer herausgehobenen Bedeutung oder ihres zeitlichen Umfanges deutlich von den regulären Tätigkeiten des Vorstandes abhebt. Solche Tätigkeiten können zum Beispiel Projektleitung, Projektabrechnung und andere projektbezogene Leistungen sein. Die Vergütung darf nicht höher sein als die ortsübliche Vergütung für vergleichbare Leistungen. Sofern es sich bei dem Vereinsmitglied zugleich um ein Vorstandsmitglied handelt, beschließt der Vorstand ohne Beteiligung des betroffenen Vorstandsmitglieds über den Leistungsumfang und die angemessene Vergütung.

(6) Als Vorstandsmitglieder können nur Eltern (einschließlich Lebensgefährten/innen von Erziehungsberechtigten) gehörloser oder hörbehinderter Kinder gewählt werden, die Mitglied im Bundeselternverband gehörloser Kinder sind.

(7) Der Vorstand kann für die Abwicklung von Projekten eine besondere Gesellschaft gründen.

§ 8 Die Mitgliederversammlung

(1) Die ordentliche Mitgliederversammlung findet mindestens einmal in jedem Geschäftsjahr statt.

Die Aufgaben der ordentlichen Mitgliederversammlung sind:

- Entgegennahme des Geschäftsberichtes und Kassenberichts des Vorstands.
- Entgegennahme des Berichts der Rechnungsprüfer.
- Beschlussfassung über die Entlastung des Vorstands.
- Wahl des Vorstands.
- Wahl von zwei Rechnungsprüfern für die Prüfung des laufenden Jahres.
- Beschlussfassung über die Höhe der Mitgliedsbeiträge und Satzungsänderungen
- Beratung und Beschlussfassung über ordnungsgemäß gestellte Anträge.
- Beschlussfassung über Ausschlüsse von Mitgliedern als Berufungsinstanz.
- Beschlussfassung über die Abwahl von Vorstandsmitgliedern aus besonderem Grund.
- Beschlussfassung über die Auflösung des Vereins.

(2) Zusätzliche Anträge an die Mitgliederversammlung müssen mindestens zehn Tage vor Versammlungsbeginn schriftlich beim Vorstand eingereicht werden.

(3) Sonstige Mitgliederversammlungen können einberufen werden, wenn es die Interessen des Vereins erfordern.

(4) Eine Einberufung hat immer zu erfolgen, wenn mindestens ein Viertel der Mitglieder dies schriftlich unter Angabe von Zweck und Gründen verlangt.

- (5) Die Mitgliederversammlungen (ordentliche und außerordentliche) sind auf Beschluss des Vorstandes jeweils spätestens vier Wochen vorher durch den/die Präsidenten/in schriftlich unter Bekanntgabe der Tagesordnung einzuberufen. Jede ordnungsgemäß einberufene Mitgliederversammlung ist beschlussfähig.
- (6) Für Beschlüsse und Wahlen gilt die einfache Mehrheit. Stimmgleichheit bedeutet Ablehnung.
- (7) Stimmberechtigt sind die anwesenden Vollmitglieder und ordentlichen Mitglieder. Jedes Vollmitglied hat drei Stimmen und jedes ordentliche Mitglied eine Stimme. Ordentliche Mitglieder müssen bei der Wahl persönlich anwesend sein und können ihre Stimme auf andere Personen nicht übertragen. Vollmitglieder wählen durch ihre jeweiligen Vertreter. Ein ordentliches Mitglied darf gleichzeitig auch einen oder mehrere Vollmitglieder vertreten.
- (8) Beschlüsse über eine Satzungsänderung bedürfen einer Zweidrittelmehrheit der anwesenden stimmberechtigten Mitglieder.
- (9) Fördernde Mitglieder nehmen mit beratender Stimme teil.

§ 9 Leiterin oder Leiter der Geschäftsstelle als besondere Vertreterin bzw. be-sonderer Vertreter

- (1) Die Leiterin oder der Leiter der Geschäftsstelle ist für die Wahrnehmung der laufenden Geschäfte, insbesondere der ordnungsgemäßen Ausführung von organisatorischen und administrativen Angelegenheiten im Sinne des § 30 BGB verantwortlich und entlastet den Vorstand. Die genaue Aufgabenverteilung zwischen Leitung der Geschäftsstelle und Vorstand regelt der Vorstand gemeinsam mit der Leiterin bzw. dem Leiter der Geschäftsstelle.
- (2) Die Leiterin oder der Leiter der Geschäftsstelle vertritt die Interessen des Vereins und ist an Weisungen des Vorstands gebunden. Im Rahmen der vom Vorstand erteilten Befugnisse vertritt sie oder er den Verein nach außen.
- (3) Über die Dauer der Bestellung entscheidet der Vorstand.
- (4) Die Leiterin oder der Leiter der Geschäftsstelle kann für seine Arbeit eine angemessene Vergütung erhalten. § 3 Absatz 3 gilt entsprechend. Einzelheiten regelt der Vorstand.

§ 10 Auflösung

(1) Die Auflösung des Vereins kann nur auf einer mit dieser Tagesordnung und zu diesem Zweck einzuberufenden Mitgliederversammlung mit 2/3 Mehrheit der anwesenden stimmberechtigten Mitglieder beschlossen werden. Bei Auflösung des Vereins oder bei Wegfall steuerbegünstigter Zwecke fällt das Vermögen nach Regelung aller Verpflichtungen an die Deutsche Gesellschaft zur Förderung der Gehörlosen und Schwerhörigen e.V., die es unmittelbar und ausschließlich für gemeinnützige, mildtätige oder kirchliche Zwecke für Gehörlose zu verwenden hat. Der/die Präsident/in und der/die Schatzmeister/in werden zusammen als Liquidatoren bestellt, sofern die Mitgliederversammlung keinen anderen Beschluss fasst. Dies gilt auch bei Aufhebung des Vereins oder bei Wegfall des bisherigen Zweckes.

§ 11 Ermächtigung

(1) Der Vorstand wird ermächtigt, redaktionelle Satzungsänderungen auf Verlangen des Gerichts oder anderer Behörden selbst vorzunehmen.

§ 12 Geschäftsjahr und Inkrafttreten

(1) Das Geschäftsjahr ist das Kalenderjahr.

(2) Die Satzung ist nach Beschlussfassung durch die Gründungsversammlung am 19. Mai 1963 in Kraft getreten und in der vorliegenden Fassung durch die Mitgliederversammlung ergänzt und teilweise neu gefasst worden.





Workshops
bitte eintragen
Mitgliederversammlung
im Saal





Wer wir sind und was wir wollen

Wir verstehen uns als Dachverband für ALLE Eltern von Kindern mit Gehörlosigkeit und Schwerhörigkeit, egal, welchen Förderweg die Eltern für ihr Kind gewählt haben. Seit dem Gründungsjahr 1963 setzen wir uns für die Belange dieser Kinder ein und unterstützen Eltern in vielfacher Hinsicht:

Beratung: Wir eröffnen Eltern von Kindern mit Hörschädigung neue Perspektiven. Ärzte, Frühförderstellen und Audiologen beraten gemäß ihrer fachlichen Qualifikation. Wir beraten vor dem Hintergrund unserer eigenen Erfahrung – denn wir alle sind Eltern von Kindern mit Gehörlosigkeit und Schwerhörigkeit.

Die Diagnose „hörgeschädigt“ darf nicht nur aus medizinischer Sicht betrachtet werden. Wir möchten betroffenen Eltern die Möglichkeit bieten, ohne Zeitdruck die unterschiedlichsten Förderwege kennen zu lernen – nur so können sie für sich selbst den richtigen Weg finden.

Information: Unser Ziel ist es, die bestmögliche Lebensqualität und Förderung „unserer“ Kinder zu erreichen. Der wichtigste Schritt in diese Richtung ist der schnellstmögliche Aufbau einer altersgemäßen Kommunikation.

Unserer Erfahrung nach sichert eine bilinguale Förderung in Deutsch (Schrift- und Lautsprache) und Deutscher Gebärdensprache von Anfang an eine weitgehend ungestörte soziale und kognitive Entwicklung von Kindern mit Hörschädigung. Dazu empfehlen wir eine optimale Versorgung mit Hörgeräten.

Wir informieren aber nicht nur über Fördermöglichkeiten sondern auch über Rechte, Ansprüche, interessante Veranstaltungen, Informationsquellen und wichtige Anlaufstellen. Wir informieren telefonisch oder per E-Mail in unserer Beratungsstelle. Ebenso informieren wir über unsere Website und durch unsere zweimal jährlich erscheinenden Magazine „Eltern helfen Eltern“. Darüber hinaus organisieren wir einmal im Jahr eine viertägige Tagung, auf der wir unterschiedliche Themen gemeinsam erarbeiten.

Vernetzung: Wir ermöglichen den Kontakt zu anderen Eltern von Kindern mit Hörschädigung. Und was ganz wichtig ist: auch den Kontakt zu Erwachsenen mit Hörschädigung.

Wir selbst sind ebenfalls vernetzt:

Wir sind eingebunden in die Deutsche Gesellschaft zur Förderung der Hörgeschädigten Selbsthilfe und Fachverbände e.V., in den Paritätischen Wohlfahrtsverband und in den europäischen Elternverband **FEPEDA**.

Auf verschiedenen Ebenen arbeiten wir zusammen mit dem Deutschen Gehörlosenbund und den Landesverbänden der Gehörlosen.

Außerdem nehmen wir regelmäßig an den Tagungen des Deutschen Fachverbandes für Gehörlosen- und Schwerhörigenpädagogik (DFGS) teil, um auf unsere Arbeit aufmerksam zu machen und um Kontakte zu Lehrern und Schulleitern zu intensivieren.

Wer wir sind und was wir wollen

Der Vorstand setzt sich wie folgt zusammen (Wahl vom 11.5.2013):

| | |
|----------------|-----------------|
| Präsidentin: | Yvonne Opitz |
| Vizepräsident: | Rolf Willm |
| Schriftführer: | Rainer Lüllmann |
| Schatzmeister: | Martin Müller |

Weitere Vorstandsmitglieder: Marion Nistor, Katrin Pflugfelder,
Susanne Pufhan, Anette Stirnkorb

| | |
|-------------------|--------------------------------|
| Ehrevorsitzender: | Peter Donath |
| Ehrenpräsident: | Lothar Wachter |
| Ehrenpräsidentin: | Katja Belz |
| Ehrenmitglied: | Karl-Heinz Hahne († März 2014) |

| | |
|------------------|---|
| Geschäftsstelle: | Bundeselternverband gehörloser Kinder e.V. c/o Katja Belz Albrechtstr.32 15831 Blankenfelde-Mahlow Tel/Fax 03379/377627 Mail: k.belz@gehoerlosekinder.de Internet: www.gehoerlosekinder.de |
|------------------|---|

| | |
|-----------------|---|
| Bankverbindung: | IBAN: DE 09 5001 0060 0509 5966 00 und BIC: PBNKDEFF |
|-----------------|---|

Bestellformular

Mitglieder des Bundeselternverbandes (BGK) können - sofern nichts anderes vermerkt ist - mit diesem Bestellzettel kostenlos Informationen anfordern.

Nichtmitglieder bezahlen an uns für jedes Produkt 2 Euro - sofern nicht auf kostenlose Lieferung oder höhere Kosten hingewiesen wird.

Bitte Zutreffendes ankreuzen und Namen und Adresse auf der Rückseite angeben!

- BGK-Elternratgeber** von Eltern für Eltern: Rechte, finanzielle Leistungen und allgemeine Informationen für Kinder und Jugendliche mit Gehörlosigkeit, Schwerhörigkeit und Cochlea-Implantat
Mitglieder erhalten das erste Exemplar kostenlos. Jedes weitere Exemplar kostet wie für Nicht-Mitglieder 5,- EUR Schutzgebühr plus 1,50 EUR Versandkosten.
- BGK-Broschüre:** Positionspapier - Verortung der Gebärdensprache in Erziehung Bildung
- BGK-Broschüre:** Manual für PädagogInnen – Angebote zur Gewaltprävention für gehörlose Kinder und Jugendliche
- BGK-Flyer:** Informationen für Eltern hörgeschädigter Kinder (kostenlos für alle).
- BGK-DVD** zur Geschichte des Verbandes anlässlich des 50-jährigen Jubiläums
- BGK-Leseflyer** Spaß am Lesen
- BGK-Jubiläumsheft** zum 50-jährigen Bestehen des Verbandes
- BGK-Satzung**

Bundesministerium für Arbeit und Soziales (BMAS)

- BMAS-Broschüre:** Das trägerübergreifende Persönliche Budget
- BMAS-Flyer:** Jetzt entscheide ich selbst!
- BMAS-DVD:** Persönliches Budget in Gebärdensprache
- BMAS-Buch:** Ratgeber für Menschen mit Behinderung, Ausgabe 2014
- Broschüre von Prof. Gisela Szagun:** Sprachentwicklung bei Kindern mit Cochlea-Implantat“ (2006)



Bestellformular

Bestellformular bitte senden oder faxen an:

An den Bundeselternverband
gehörloser Kinder e.V.
c/o Katja Belz
Albrechtstr.32
15831 Blankenfelde-Mahlow
Fax: 03379/377627

Die bestellten Unterlagen sollten gesendet werden an:

Vor- und Zuname

Straße und Hausnummer

PLZ und Wohnort

Telefon oder E-Mailadresse für Nachfragen

Zutreffendes bitte ankreuzen:

- Ich bin Mitglied im Bundeselternverband.
- Ich bin kein Mitglied im Bundeselternverband.

Den **Betrag** in Höhe von _____ EUR ...

- ... lege ich in bar oder in Briefmarken bei.
- ... überweise ich auf das Konto des Bundeselternverbandes:
IBAN: DE 09 5001 0060 0509 5966 00 und BIC: PBNKDEFF

Datum, Unterschrift



Beitrittserklärung bitte an folgende Adresse schicken:

An den Bundeselternverband
gehörloser Kinder e.V.
c/o Katja Belz
Albrechtstr.32
15831 Blankenfelde-Mahlow

Bankverbindung:
IBAN: DE09 5001 0060 0509 5966 00
BIC: PBNKDEFF

Hiermit erkläre/n ich/wir den Beitritt zum Bundeselternverband gehörloser Kinder e.V. (Zutreffendes bitte ankreuzen!)

- Vereine, Verbände** o.ä., Jahresbeitrag **300,- EUR**
- Elternvertretungen** von Schulen, Jahresbeitrag **50,- EUR**
bei Bankeinzug oder Dauerauftrag **40,- EUR**
- Einzelmitglied**, Jahresbeitrag **50,- EUR**
bei Bankeinzug oder Dauerauftrag **40,- EUR**

Bitte zahlen Sie erst nach Erhalt einer Rechnung!

Ein Antrag auf Beitragsermäßigung kann beim Vorstand (siehe obige Adresse) gestellt werden.

Name des Vereins, Verbandes, der Schule o.ä.

Vor- u. Nachname des / der 1. Vorsitzenden oder Vor- u. Nachname des Einzelmitglieds

Straße / Postleitzahl / Ort

Bei Einzelmitgliedern Name und Geburtsdatum des hörgeschädigten Kindes

Telefon / Fax / E-Mail der Schule, des Vereins oder Einzelmitgliedes. **WICHTIG!**

Einzugermächtigung:

Hiermit ermächtige/n ich/wir den Bundeselternverband gehörloser Kinder e.V. meine/ unsere Mitgliedsbeiträge ab sofort jährlich im Voraus von meinem/unserem Girokonto mittels Lastschrift einzuziehen. Wenn mein/unser Konto die erforderliche Deckung nicht aufweist, besteht seitens des kontoführenden Kreditinstituts keine Verpflichtung zur Einlösung. Diese Erklärung ist solange gültig, bis ich/wir sie schriftlich widerrufe/n.

IBAN

BIC

Datum, Unterschrift

Sitz des Bundeselternverbandes gehörloser Kinder e.V. ist Dortmund. Der Bundeselternverband ist vom Finanzamt Dortmund-West als gemeinnützig anerkannt.



Gemeinnützigkeit

Der Bundeselternverband gehörloser Kinder e.V. ist zuletzt durch den Bescheid des Finanzamtes DortmundWest vom 09.09.2014 unter der Steuernummer 314/5704/4291 als ausschließlich und unmittelbar gemeinnützigen Zwecken dienend anerkannt. Wir dienen den als besonders förderungswürdig anerkannten gemeinnützigen Zwecken gemäß § 52 Abs. 2 Abgabenordnung: Förderung und Erziehung, Volks- und Berufsbildung, sowie der Studentenhilfe.

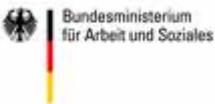
Wir bestätigen, dass wir den zugewendeten Betrag ausschließlich und unmittelbar zu unseren satzungsgemäßen Zwecken verwenden werden. Dazu gehört insbesondere: Förderung der Erziehung und Bildung gehörloser Kinder und Jugendlicher, sowie die Information und Beratung von deren Eltern.

Mitgliedsbeiträge und Spenden können steuermindernd geltend gemacht werden.

Bei Spendenbeträgen bis 200,- Euro genügt als Nachweis gegenüber dem Finanzamt ein Beleg der Überweisung an uns. Bei Beträgen von mehr als 200,- Euro erhalten Sie spätestens zu Beginn des folgenden Jahres von uns unaufgefordert eine Spendenbescheinigung. Auf schriftliche Anforderung erhalten Sie eine Spendenbescheinigung auch bei kleineren Beträgen.

Für Ihre Zuwendungen danken wir Ihnen.

Der Bundeselternverband bedankt sich bei seinen Unterstützern:



Das Bundesministerium für Familien, Senioren, Frauen und Jugend fördert unsere jährliche Tagung.



Die „Deutsche Behindertenhilfe – Aktion Mensch e.V.“ fördert unsere jährliche Tagung und Projekte.

Folgende Krankenkassen haben uns 2013/ 2014 pauschal und projektbezogen unterstützt:



Die Krankenkassen fördern uns

Selbsthilfeförderung nach § 20 c SGB V für das Förderjahr 2014

Die Fördermittel der GKV (Gesetzlichen Krankenkassen Verbände) werden in zwei Förderstränge aufgeteilt:

a. Die kassenartenübergreifende Gemeinschaftsförderung

ist eine gemeinsame Förderung von Selbsthilfegruppen, Selbsthilfeorganisationen und Selbsthilfekontaktstellen durch die gesetzlichen Krankenkassen und ihre Verbände. Im Rahmen einer Pauschalförderung werden diese Selbsthilfestrukturen im Sinne einer Basisfinanzierung institutionell bezuschusst.

b. Die krankenkassenindividuelle Förderung

wird von einzelnen Krankenkassen und/oder ihren Verbänden verantwortet. Der Gesetzgeber hat den Krankenkassen die Möglichkeit eröffnet, mit der Selbsthilfe im Rahmen der Projektförderung zu kooperieren und inhaltlich zusammenzuarbeiten. Gefördert werden zeitlich und inhaltlich begrenzte Maßnahmen.

Ausführliche Informationen finden Sie im Leitfaden zur Selbsthilfe 2014 des GKV Spitzenverbands.

http://www.gkv-spitzenverband.de/krankenversicherung/praevention_selbsthilfe_beratung/selbsthilfe/selbsthilfe.jsp

Im Jahr 2014 wurden und werden folgende Projekte von den Krankenkassen gefördert:

- Überarbeitung und Neuauflage unseres Elternratgebers (AOK)
- Juleica (Jugendleiter-Card) für hörgeschädigte Jugendliche (TK)

Katja Belz, Geschäftsstelle Januar 2015



BUNDESELTERNVERBAND
GEHÖRLOSER KINDER E.V.

Impressum

Elternmagazin „Eltern helfen Eltern“
Ausgabe Februar 2015

Herausgeber :
Bundeselternverband gehörloser Kinder e.V.
Albrechtstr.32
15831 Blankenfelde-Mahlow
Tel./Fax: 03379/377627

Redaktion: Katja Belz
Layout: Marcel Claus

Auflage: Layout 2000 Exemplare

Abdruck und Weiterverbreitung
des Inhalts nur mit schriftlicher
Genehmigung des Bundeselternverbandes
gehörloser Kinder e.V.

Ein Dankeschön an alle,
die uns Fotos für diese Ausgabe
zur Verfügung gestellt
haben.

© 2015 Bundeselternverband
gehörloser Kinder e.V.